

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Wir entfalten Demokratie.

Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes
Dresden.

Inhalt

Vorwort

Lokales Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus in Dresden 2009 bis 2016 – ein Überblick.....	4
1. Betrachtungen zur Entwicklung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, dargestellt am Beispiel Pegida und politisch bzw. extremistisch motivierter Straftaten in der Landeshauptstadt Dresden 2010 bis 2016 – eine Zusammenfassung.....	5
2. Erwartungen der Stadtgesellschaft an ein weltoffenes, von Akzeptanz geprägtes und demokratisches Dresden.....	7
2.1 Ergebnisse des Projektes „Zukunftsstadt“	7
2.2 Ergebnisse der „Konferenz der Stadtgesellschaft zur Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms“.....	9
2.3 Impulse aus weiteren Veranstaltungen	12
3. Verpflichtungen aus dem 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan und dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.....	13
4. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen des Lokalen Handlungsprogramms	14
4.1 Leitziel und Handlungsfelder	14
4.2 Mittlerziele, Handlungsziele und Maßnahmen	17
5. Kooperative Aufgabenwahrnehmung zur Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms	34
5.1 Interne Koordinierungsstelle bzw. federführendes Amt.....	34
5.2 Externe Fachstelle und „House of Resources“.....	34
5.3 Begleitausschuss	36
5.4 Jugendforum	36
6. Berichterstattung und Fortschreibung.....	37
Abkürzungsverzeichnis.....	38
Anlage	39

Vorwort

Im März des Jahres 2016 trafen sich rund 70 engagierte Dresdnerinnen und Dresdner aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung auf Einladung des Oberbürgermeisters Dirk Hilbert anlässlich der „Konferenz der Stadtgesellschaft“ zur Fortschreibung des „Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus“ der Landeshauptstadt Dresden. Zwei Tage lang wurden Schwerpunkte, Zielstellungen und Maßnahmen (sogenannte „Leitplanken“) für ein neues Lokales Handlungsprogramm erarbeitet. Zu den vielen wichtigen Impulsen der Teilnehmenden gehörte unter anderem der Wunsch, den Titel des Handlungsprogramms zu verändern, um die gewählte Programmatik bereits bei der Namenswahl enger mit den Zielstellungen und Handlungsfeldern des fortgeschriebenen Handlungsprogramms zu verknüpfen. Mit dem neuen Titel „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ wurde diesem Wunsch Rechnung getragen.

Weitere Grundlagen des Fortschreibungsprozesses stellten zum Beispiel die Ergebnisse des Projektes „Zukunftsstadt“ sowie eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Entwicklung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, politisch bzw. extremistisch motivierter Straftaten und antidemokratischen Bewegungen auf Basis aktuell erschienener Studien, Statistiken und Berichte im Zeitraum 2010 bis 2016 mit Bezug zu Sachsen und Dresden durch das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten dar.

Gerade die vergangenen 24 Monate haben gezeigt, wie deutlich sich weltpolitische Ereignisse und bundespolitische Entscheidungen auf das kommunale Handeln vor Ort auswirken können. Dresden bildet hier keine Ausnahme und ist Teil des Einwanderungslandes Deutschland. Daher wurde im Fortschreibungsprozess auf eine enge Verzahnung des Lokalen Handlungsprogramms mit dem „Integrationskonzept 2015 bis 2020“, den Schwerpunktsetzungen des Oberbürgermeisters zur Integration der Geflüchteten, mit dem neu zu entwickelnden „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus sowie mit dem städtischen Gleichstellungsaktionsplan und dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gelegt.

Vielfalt und Weltoffenheit auf Basis von Demokratie und Teilhabe zu leben, erfordern gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegenseitigen Respekt und Wertschätzung des „Andersseins“. Dies lässt sich einer Stadtgesellschaft nicht per Stadtratsbeschluss oder Dekret verordnen. Vielmehr ist Jede und Jeder im täglichen Handeln gefragt, ob als Privatperson, Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer, Führungskraft oder als Person mit politischer Verantwortung, einen Beitrag zur Umsetzung dieses Anspruchs zu leisten. Dafür müssen gegebenenfalls Einstellungen, ob bewusst oder unbewusst, sowie lieb gewordene Routinen kritisch hinterfragt und bei Notwendigkeit verändert werden. Das vorliegende Handlungsprogramm benennt mit genau dieser Intention ein Leitziel sowie handlungsfeldbezogen differenzierte Mittler- und Handlungsziele.

Die im Lokalen Handlungsprogramm beschriebenen Maßnahmen sind direkt an die Stadtverwaltung, ihre Fachämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe adressiert. Sie bilden den kommunalen Beitrag zur Zielerreichung bis 2020. Alle Dresdnerinnen und Dresdner mit und ohne Migrationshintergrund, alle genannten staatlichen, gesellschaftlichen, politischen Akteurinnen und Akteure sowie die Dresdner Zivilgesellschaft sind zur Mitgestaltung der aufgeführten Maßnahmen und zur Entfaltung weiterer Aktivitäten zur Zielerreichung aufgerufen! Abschließend der Hinweis, dass alle im Lokalen Handlungsprogramm aufgeführten Maßnahmen innerhalb der den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel umzusetzen sind.

Der Dank sei an dieser Stelle an alle gerichtet, die zur Entstehung des Lokalen Handlungsprogramms beigetragen haben. Zu nennen sind die zahlreichen Beteiligten an der Konferenz der Stadtgesellschaft, dem Projekt „Zukunftsstadt“, weiteren programmatischen Konferenzen, die Mitglieder des Begleitausschusses des Lokalen Handlungsprogramms, die Beschäftigten der Externen Fachstelle, des Kulturbüros Sachsen e. V., weitere interne Partnerinnen und Partner in Fachämtern und Fachbereichen der Stadtverwaltung sowie des Dresdner Stadtrates, bei freien Trägern und Behörden und nicht zuletzt alle Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund, die sich an der öffentlichen Diskussion des Entwurfs im Herbst 2016 beteiligten.

Lokales Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus in Dresden 2009 bis 2016 – ein Überblick

Am 29. Oktober 2009 verabschiedete der Dresdner Stadtrat das „Lokale Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus“ (V0170/09). Damit wurde die Stadtverwaltung auch mit der regelmäßigen Fortschreibung des Programms beauftragt. Seit Anfang 2010 wird das Lokale Handlungsprogramm in Dresden umgesetzt. Dazu gehören u. a. die Bereitstellung von bisher jährlich 150.000 Euro kommunaler Mittel für die Tätigkeit einer externen Fachstelle, verschiedene Projekte von Vereinen, Initiativen etc. sowie für Studien und eine wissenschaftliche Begleitung des Programms.

Seither trafen der Stadtrat bzw. dessen beschließender Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mehrere ergänzende Entscheidungen zur Umsetzung und Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms.

Im Jahr 2011 erließ die Oberbürgermeisterin die „Einheitliche Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Maßnahmen für das „Lokale Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus“ (LHP) und für den „Lokalen Aktionsplan“ (LAP) – (FördRL LAP/LHP)“. Diese wurde in der Folgezeit mehrfach aktualisiert und angepasst. Seit 2011 konnten regelmäßig weitere Fördermittel auf Bundes- und Landesebene für die Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms generiert werden.

Im November 2010 wurde festgeschrieben, in Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms eine externe „Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie“ in freier Trägerschaft einzurichten. Gleichzeitig wurde die Berufung einer Steuerungsgruppe (später als Begleitausschuss oder BGA bezeichnet) entschieden (Beschluss A0284/10). Die externe Fachstelle wurde zunächst beim Hatikva e. V., ab dem Jahr 2013 bei der Projektschmiede gGmbH eingerichtet. Dem Begleitausschuss gehören seither Vertreterinnen und Vertreter aus dem Ämternetzwerk der Stadtverwaltung, aus der Wissenschaft sowie der Zivilgesellschaft an.

Im Jahr 2012 entstand die Idee, die weitere Ausrichtung des Lokalen Handlungsprogramms auf Grundlage einer Zukunftskonferenz zu planen. Mit Zustimmung des Begleitausschusses wurde eine Konferenz zum Lokalen Handlungsprogramm im April 2013 realisiert, an der Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrats, zivilgesellschaftlicher Organisationen, von Hochschulen, Trägern usw. teilnahmen und weitere Zielstellungen des Programms ausarbeiteten, die im Nachgang vom Begleitausschuss und vom Stadtrat bestätigt wurden. Vom 2009 formulierten Leitziel des Lokalen Handlungsprogramms – „Demokratie, Solidarität und Toleranz sind bestimmende Werte für die Dresdnerinnen und Dresdner“ – ausgehend, wurden vier Handlungsfelder in Verbindung mit einem Mittlerziel entwickelt:

- 1. Demokratieentwicklung** - Lebendige Demokratie entwickeln durch Fördern und Fordern von Mitsprache und Beteiligung, um so positives menschliches Handeln und Motivation für Engagement zu stärken.
- 2. Erinnerungskultur** - Erinnerungskultur verlangt Orte für eine offene Debatte, die mehrere Perspektiven zulässt und in der die Selbstreflexion der eigenen Positionen be- und gefördert werden.
- 3. Inklusion** - die Zielsetzung von Inklusion bewusst machen, indem Menschen von uns in unterschiedlichen Lebenslagen aktiv eingebunden und vernetzt sind.
- 4. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)** - GMF als gesamtgesellschaftliches Problem erkennen und Ungleichwertigkeitsvorstellungen bei uns allen abbauen.

Für die einzelnen Handlungsfelder bzw. Mittlerziele wurden wiederum relevante Handlungsziele benannt. Dieser Schwerpunktsetzung entsprechend galt es, verfügbare Mittel primär zur finanziellen Förderung von Maßnahmen in den benannten Handlungsfeldern zu verwenden (Beschluss V2586/13 vom 21.11.2013). Angeregt wurde darüber hinaus, dass es für Projekte, die sich nachhaltig entwickelt haben, dauerhafte Fördermöglichkeiten geben sollte, um erfolgreiche, dem Bedarf entsprechende Angebote regelmäßig durchführen zu können.

Im März 2014 beauftragte der Stadtrat die Oberbürgermeisterin erneut, Grundlagen für eine Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms auf der Basis der Ergebnisse eines Zukunftskongresses vorzulegen (Beschluss A0771/13). Im November 2015 erteilte der Stadtrat dem Oberbürgermeister den nochmaligen Auftrag zur Erneuerung, Fortschreibung und zukunftsfesten Ausrichtung des Lokalen Handlungsprogramms (Beschluss V0450/15). Noch für das Jahr 2015 wurde die Durchführung eines Zukunftskongresses beschlossen, auf dem inhaltliche Kriterien und Ziele für den weiteren Fortschreibungsprozess erarbeitet werden sollten (Beschluss V0450/15). Diese „Konferenz der Stadtgesellschaft zur Fortschreibung des ‚Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus der Landeshauptstadt Dresden‘“ fand im März 2016 unter

Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Kultur, Trägern und Initiativen statt. Darauf aufbauend wurde im April 2016 mit der Fortschreibung durch die Inhaberin der neu eingerichteten Stelle „Referentin/Referent für Demokratie und Zivilgesellschaft“, die eng an das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten gekoppelt ist, begonnen. Die Referentin übernimmt ab 2017 auch die Aufgaben der internen Koordinierungsstelle im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Im Juni 2016 sprach sich der Stadtrat für eine Mitgliedschaft der Stadt Dresden in der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus aus (Beschluss A0167/15, SR/026/2016) und beauftragte den Oberbürgermeister, den hierfür erforderlichen Antrag beim Lenkungsausschuss des „Vereins Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e. V.“ zu stellen, die Mitgliedschaft in der Stadt Dresden öffentlich bekannt zu machen, gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zusammenzuführen und zu unterstützen, die diese Mitgliedschaft mit Leben erfüllen und gemeinsam mit ihnen Maßnahmen zur Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ zu entwickeln und durchzuführen.

1. Betrachtungen zur Entwicklung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, dargestellt am Beispiel Pegida und politisch bzw. extremistisch motivierter Straftaten in der Landeshauptstadt Dresden 2010 bis 2016 – eine Zusammenfassung

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit¹, antidemokratische Einstellungen und Handlungen wie auch eine wachsende Zahl von politisch und insbesondere rechtsextremistisch motivierten Straftaten bis hin zu Gewaltexzessen haben sich in den letzten Jahren und Monaten negativ auf das soziale Klima in der Landeshauptstadt Dresden, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und auch die bundes- und europaweite Wahrnehmung der Stadt ausgewirkt. Menschenfeindliche Haltungen, vor allem die Ablehnung und Anfeindung von Migrantinnen und Migranten, geflüchteten und asylsuchenden Menschen, Musliminnen und Muslimen, aber auch Facetten sexistischer, homophober Einstellungsmuster und ein Beanspruchen von Vorrechten etablierter Bevölkerungsgruppen gegenüber anderen prägen spürbar das alltägliche Miteinander im Stadtraum, öffentliche Debatten und teils auch politische Diskurse.

Insbesondere beeinflusst auch Pegida als Protestbewegung neuen Stils das politische und soziale Klima in Dresden und Sachsen. Seit zwei Jahren spricht die Bewegung mit ihren Inhalten und Forderungen eine Mitte der Gesellschaft an und mobilisiert diese, indem sie teils fest in der Gesellschaft verankerte rassistische und religiöse Vorurteilsstrukturen bedient. Vornehmlich richtet sich Pegida gegen eine angeblich drohende „Islamisierung“ und „kulturelle Überfremdung“ in Deutschland durch eine unkontrollierte Zuwanderung sowie die in dieser Hinsicht vermeintlich verfehlte Politik der Regierenden. Dabei dominieren nicht differenzierte Argumente, sondern von Aversionen und Ressentiments geprägte emotionale Pauschalisierungen (vgl. Pfahl-Traughber 02.02.2015)².

Damit bildet Pegida auch die weit in der Gesellschaft verwurzelten fremdenfeindlichen, rassistischen und nationalistischen Ressentiments ab. Obwohl es sich nach überwiegender Auffassung bei Pegida nicht um eine per se rechtsextreme, sondern eher rechtspopulistische „Empörungsbewegung“ handelt (Vorländer et al. 2016), macht sie die Ausbreitung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Bevölkerung deutlich und trägt dazu bei, diese weiter zu verfestigen. So werden bei Pegida neben den o. g. Positionen auch offen ablehnende Einstellungen gegenüber Homo- und Transsexuellen sowie dem Gender Mainstreaming artikuliert.

In personeller und motivationaler Hinsicht ist Pegida Erhebungen zufolge keine einheitliche Bewegung. Die Tatsache, dass es sich nach überwiegender Auffassung bei den mit Pegida Sympathisierenden mehrheitlich nicht um die extremen bzw. extremistischen Randgruppen der Bevölkerung handelt und diese nur einen marginalen Teil der Bewegung stellen, zeigt deutlich, dass fremdenfeindliche, rassistische und nationalistische Ressentiments in der Gesellschaft stark verbreitet sind und antidemokratische Haltungen bis weit in die bürgerliche Mitte der Gesellschaft reichen.

¹ Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, das auf Wilhelm Heitmeyer zurückgeht und im Kontext einer Langzeitstudie entwickelt wurde, geht davon aus, dass es sozial schwache Gruppen gibt, die von Angehörigen der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft mit Vorurteilen belegt und daher abgewertet werden. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit umfasst demnach die folgenden Elemente: Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie, die Abwertung von Sinti und Roma, Sexismus, Homophobie, die Abwertung von Asylsuchenden, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderungen und von Obdachlosen sowie Etabliertenvorrechte (vgl. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (2011). Deutsche Zustände. Das entsicherte Jahrzehnt. Presseinformation zur Präsentation der Langzeituntersuchung Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Verfügbar unter: https://www.unibielefeld.de/ikg/Handout_Fassung_Montag_1212.pdf (Zugriff 09.05.2016)

² Pfahl-Traughber, A. (02.02.2015). Pegida – eine Protestbewegung zwischen Ängsten und Ressentiments. Eine Analyse aus der Sicht der Bewegungs-, Extremismus- und Sozialforschung. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/200901-inpegida-eine-protestbewegung-zwischen-aengsten-und-ressentiments> (Zugriff 23.06.2016)

Die dem zu Grunde liegenden Einstellungsmuster und Ausgrenzungsbestrebungen existieren nicht nur innerhalb der Dresdner Bevölkerung. Dass aber hier eine Bewegung wie Pegida derartige Mobilisierungserfolge verzeichnen konnte, liegt in einem Aufeinandertreffen gegenwärtiger gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen und bestimmter politisch-kultureller Gegebenheiten, ostdeutscher Prägungen und Mentalitäten und spezifischen Merkmalen der Dresdner Stadtgesellschaft begründet. Dazu gehören einerseits Verunsicherungen über die eigene Lebenslage und die der kommenden Generation, Ängste vor einem sozialen Abstieg und um die eigene Zukunft, die zunehmende Spaltung der Gesellschaft sowie ein erheblicher Vertrauensverlust in die Politik und diejenigen, die sie repräsentieren. Dazu kommen eine Art „sächsischer Chauvinismus“, der mit einer „Selbsterhöhung der eigenen Gruppe“ und der Beanspruchung von „Etabliertenvorrechten“ einhergeht sowie ein über Generationen hinweg gepflegter „Opfermythos“. Dieser beruht auf der Überzeugung, unschuldig Opfer historischer Ereignisse geworden zu sein, wirkt bis heute nach und wird instrumentalisiert (Vorländer et al. 2016, S. 144)³.

Auch wenn Pegida zwischenzeitlich längst nicht mehr die anfänglichen Teilnehmendenzahlen erreicht, kann sie „als Gefahr für die Demokratie oder als Symptom ihrer Degeneration interpretiert werden, da sie in einem pathologischen Verhältnis zur demokratischen Ordnung steht“ (Vorländer et al. 2016, S. 145)⁴. Dies geht mit einem parallelen Anstieg von politisch und insbesondere rechtsextremistisch motivierten Straftaten in Dresden und Sachsen einher.

Bei all den problematischen Entwicklungen in Dresden ist es aber auch wichtig zu betonen, dass sich hier in den letzten Monaten aktive, von der Bevölkerung getragene Bündnisse und Initiativen etabliert haben, die Demokratie und Weltoffenheit vorleben, menschenverachtenden Ideologien und Handlungen entgegenreten und sich auf vielfältige Art und Weise ehrenamtlich für geflüchtete Menschen und die Gestaltung eines offenen, menschenrechtsorientierten Gemeinwesens engagieren. Ein handlungsweisendes Fazit einer repräsentativen Studie der Technischen Universität Dresden zum Thema Asyl ist aber auch, dass ein großer Teil der Dresdner Bevölkerung zwar für eine offene Willkommenskultur steht, es jedoch eine große Gruppe der „unentschlossenen Mitte“ gibt, die keine politische Position bezieht. Laut den Autoren der Studie müssen diese Menschen von der Politik und der Zivilgesellschaft verstärkt in den Blick genommen, für die Situation Asylsuchender sensibilisiert und als Zielgruppe politischer Bildung begriffen werden (vgl. Kulturbüro Sachsen e. V. 2015, S. 12)⁵.

Wichtig bleibt es, tragfähige Lösungen zum Umgang mit Pegida sowie rechtspopulistischen und fremdenfeindlichen Strömungen zu entwickeln, um der Ausbreitung menschenfeindlichen Gedankenguts und Handelns wirksam zu begegnen. Neben klaren politischen Reaktionen braucht es dabei vor allem eine starke, demokratische Zivilgesellschaft, die aufgeklärt und couragiert allen Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Diskriminierung und Ausgrenzung entgegen tritt. Daneben gehören der Ausbau von politischen Teilhabe- und Mitgestaltungskompetenzen und der bislang unterentwickelten konstruktiven, fairen Debattenkultur zu den zentralen Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen im Prozess der weiteren Gestaltung eines demokratischen Gemeinwesens. Diese Aufgabe, vor die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt ebenso gestellt sind wie Organisationen, Institutionen und Verwaltung, erscheint nur lösbar, wenn hierfür erforderliche Voraussetzungen geschaffen sind. Diese liegen wesentlich in der Verbesserung und dem Ausbau von Angeboten der politischen Bildung, der gezielten Förderung von Dialog und Diskurs sowie der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen und Bündnisse, die sich für die Stärkung von Demokratie engagieren. Angezeigt ist damit die Notwendigkeit differenzierter, mehrdimensionaler Diskussionen, Konzepte und Interventionsstrategien, die sich den bestehenden Problemen widmen und dabei die gesellschaftlichen und auch lokalen Kontextbedingungen berücksichtigen. Das heißt, dass künftige Maßnahmen zur Bekämpfung fremdenfeindlicher, diskriminierender, antidemokratischer Haltungen und Handlungen auch die gegenwärtigen sozialen Desintegrationsprozesse und kollektiven Ängsten sowie Vorurteilen mit ihren Ursachen in den Blick nehmen müssen und diesen auch ein Platz im demokratischen und politischen Diskurs eingeräumt werden sollte, dessen zentrale Basis das universelle Menschenrechtsprinzip ist. Gleichzeitig gilt es, sich allen gesellschaftlichen Gruppierungen zuzuwenden, die in den einschlägigen Studien als Träger fremdenfeindlicher und antidemokratischer Einstellungen identifiziert, jedoch bislang eher selten Adressaten bzw. Adressatinnen von Maßnahmen politischer Bildung wurden. Sie gilt es, verstärkt anzusprechen und am gesellschaftlich-politischen Diskurs zu beteiligen. Dafür bedarf es neben geeigneten, ggf. aufsuchenden Aktivitäten der politischen Bildung auch Gesprächsformate, deren elementare Grundlagen die universellen Men-

³ Vorländer, H., Herold, M. & Schäller, S. (2016). Pegida. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung. Wiesbaden: Springer VS

⁴ Vorländer, H., Herold, M. & Schäller, S. (2016). Pegida. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung. Wiesbaden: Springer VS

⁵ Kulturbüro Sachsen e. V. (2015). Eine gespaltene Stadt. Positionen der Dresdner Bevölkerung zum Thema Asyl. Verfügbar unter: http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/19722/Studie_Asyl_Dresden_2015-2.pdf (Zugriff: 02.06.2016)

schenrechte und staatlich garantierten Grundrechte sind. Die Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms soll diesen Aspekten mit ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung, den Zielstellungen und Maßnahmen Rechnung tragen.⁶

2. Erwartungen der Stadtgesellschaft an ein weltoffenes, von Akzeptanz geprägtes und demokratisches Dresden

Im Rahmen einer beteiligungsorientierten Arbeit am Lokalen Handlungsprogramm war es ein wesentliches Anliegen, sich für den Fortschreibungsprozess nicht nur auf die wissenschaftlich analysierten und öffentlich sichtbaren Herausforderungen in Dresden zu beziehen, sondern auch die Meinungen, Vorstellungen und Empfehlungen von Aktiven der Zivilgesellschaft, z. B. freier Träger sowie interessierter Einwohnerinnen und Einwohner, von Vertreterinnen und Vertretern der kommunal Verantwortlichen sowie von Beteiligten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur aufzugreifen. In mehreren Konferenzen, Werkstätten, Arbeitskreisen etc. wurde sich teils explizit, teils implizit mit für die Fortschreibung relevanten Fragestellungen auseinandergesetzt.

Darüber hinaus fanden Zuarbeiten der externen Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie sowie verschiedener kooperierender und interessierter Akteurinnen und Akteure in der Fortschreibung Beachtung. Sämtliche Anregungen und Empfehlungen beziehen sich auf die inhaltliche Ebene des Handlungsprogramms und auf das mit ihm verknüpfte kommunale Förderprogramm.

Weitere Ressourcen waren u. a. wissenschaftliche Befunde und Analysen sowie relevante fachliche Expertisen von Verbänden, Stiftungen und anderen Organisationen. Als Resultat bleibt festzuhalten, dass sich das Lokale Handlungsprogramm als gemeinsamer Prozess versteht und in demokratischer Mitwirkung und Aushandlung beteiligter Akteurinnen und Akteure weiterentwickelt und umgesetzt werden muss.

2.1 Ergebnisse des Projektes „Zukunftsstadt“

Mit diesem Projekt nimmt die sächsische Landeshauptstadt am Wettbewerb „Zukunftsstadt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) teil. Ziel ist, die Stadt in den unterschiedlichsten Bereichen und mit einer intensiven Bürgerbeteiligung nachhaltig und lebenswert zu gestalten. In einer kooperativen Zusammenarbeit von Kommune, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft soll die zukünftige Entwicklung der Stadt durch initiierte bzw. umgesetzte Projekte positiv gestaltet und den globalen Herausforderungen begegnet werden.

Dresden soll dadurch nicht nur lebenswerter, sondern auch eine Stadt mit Vorbildcharakter werden. Neben Themen wie Ressourcen- und Flächennutzung, menschenwürdiger Wohnraum und Klimaschutz markieren vor allem gesellschaftliche Probleme und der soziale Zusammenhalt wichtige Zukunftsherausforderungen. Somit ergeben sich auch bedeutsame Anknüpfungspunkte für das Lokale Handlungsprogramm.

Im Projekt konnten von September 2015 bis Februar 2016 über 1.200 Meinungen und Visionen aus der Dresdner Zivilgesellschaft gesammelt, ausgewertet und in erste Zukunftskonzepte übersetzt werden⁷.

Im Rahmen einer Abfrage, welche Themen den Einwohnerinnen und Einwohnern Dresdens besonders wichtig sind, zeigte sich, dass vor allem Aspekte des sozialen Zusammenhalts (z. B. „mehr Toleranz“, „mehr Lebensqualität“, „contra Rechts“, „mehr Frieden“ usw.) neben Themen, die sich eher auf die räumliche Umwelt und das Wohnen beziehen (z. B. „bezahlbarer Wohnraum“, „mehr Sicherheit“, „mehr Barrierefreiheit“ etc.) relevant sind. Es sind aber auch bildungsbezogene Themen (z. B. „höhere Bildungsqualität“) sowie Fragen der Partizipation (z. B. „mehr Bürgerbeteiligung“), welche für die Befragten bedeutsam sind⁸.

In verschiedenen Workshops wurden Visionen für die weitere Stadtentwicklung erarbeitet, Zukunftsprojekte konzipiert und dabei zentrale, die Vorstellungen einer Zukunftsstadt prägende Themenpfade identifiziert. Auch hier wurden mehrere Themenpfade sichtbar, die in Diskussionen und Veranstaltungen wiederholt präsent waren und Verknüpfungen zum Lokalen Handlungsprogramm aufweisen. Zu diesen gehören insbesondere: „Zusam-

⁶ Die ausführliche Analyse der Entwicklung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, politisch bzw. extremistisch motivierter Straftaten und antidemokratischen Bewegungen und Einstellungen in Dresden ist unter dem Titel „Das ist unsere Stadt. Wir haben die älteren Anrecht!“ - Betrachtungen zur Entwicklung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und politisch bzw. extremistisch motivierter Straftaten in der Landeshauptstadt Dresden 2010 bis 2016 erschienen.

⁷ Landeshauptstadt Dresden (Februar 2016). Zwischenbericht zum Zukunftsstadt-Projekt der Landeshauptstadt Dresden im BMBF-Wettbewerb. Verfügbar unter: <http://www.dresden.de/media/pdf/zukunftsstadt/Zwischenergebnisse-Zukunftsstadt-Dresden-Februar2016.pdf> (Zugriff 23.05.2016).

⁸ Landeshauptstadt Dresden (Februar 2016). OPEN CITY DRESDEN. Zwischenbericht zum Zukunftsstadt-Projekt der Landeshauptstadt Dresden im BMBF-Wettbewerb. Verfügbar unter: <http://www.dresden.de/media/pdf/zukunftsstadt/Zwischen-ergebnisse-Zukunftsstadt-Dresden-Februar2016.pdf> (Zugriff 23.05.2016).

menleben“, „Mehrgeneration“, „neue Kultur“, „Nachbarschaft/Kiez“, „partizipative Stadtentwicklung“, „Streitkultur“ sowie „nachhaltige Kooperation“⁹.

Bei der Anfang 2016 stattgefundenen „Zukunftsspinnerei“ ging es um Fragen des sozialen Zusammenlebens, die Integration von Neuhinzuziehenden in die Stadtgesellschaft, die Entwicklung hierfür notwendiger Organisationen und Aktivitäten, die Vernetzung unterschiedlicher kultureller Milieus und die Identität der Stadt. Vorgestellt, zusammengetragen und weiterentwickelt wurden diesbezüglich Ideen und Visionen, unter anderem:

- **„Viele Milieus sind eine Stadtgesellschaft“:** Inhalt ist das Leitbild einer inklusiven Gesellschaft, in der Vielfalt normal und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen möglich ist. Umgesetzt werden soll die Vision einer inklusiven, pluralen Stadtgesellschaft beispielsweise durch eine interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Bildungsträgern sowie Mehrsprachigkeit, integrative und interkulturelle Wohnformen und Begegnungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Lebensbereichen.
- **„Dresden schafft Partizipation“:** Diese Vision richtet sich an Politik, Verwaltung, Medien sowie alle Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Generationen sowie sozialer und kultureller Hintergründe und zielt auf die Herstellung einer inklusiven Beteiligungskultur, die frühzeitig und in den unterschiedlichsten Lebens- und auch Bildungsbereichen durch die Politik und die Verwaltung unterstützt wird.
- **„Dresden spricht, tanzt und begegnet sich“:** Durch möglichst niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten, (auch zweckfreie) Kommunikation, Bürgerdialoge, Feste und Feiern sollen Menschen aller Generationen und Milieus zusammengebracht und damit eine Basis für ein gelingendes Zusammenleben geschaffen werden.
- **„Mitgestaltbare Lebensräume“:** Diese Vision umfasst neben ökologischen Zielsetzungen auch die Vorstellung der Einbindung und Vernetzung der Dresdner Zivilgesellschaft, Kunst- und Kulturszene, lokalen Wirtschaft, urbanen Gartenbewegung usw.
- **„Inklusives Gründungszentrum“:** Diese Idee zielt auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Migrationshintergrund oder aus prekären sozialen Verhältnissen sowie ältere Einwohnerinnen und Einwohner, die durch eine entsprechende Vernetzung und ein Zusammenwirken von Stadtverwaltung, lokaler Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie von Vereinigungen und Verbänden und Einrichtungen der sozialen Arbeit besser in die Gesellschaft integriert und zur Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen befähigt werden sollen.
- **„Hightech und savoir vivre“:** Hinter dieser eher ökologisch geprägten Vision steht die Vorstellung eines Mentalitätswechsels für Dresden. Werte und Errungenschaften wie Kunst, Kultur, eine starke wirtschaftlich-technische Basis sowie der Stolz der Bevölkerung auf ihre Stadt bleiben erhalten. Die Sensibilität der Menschen, wie auch der Wirtschaft für die Belange des Natur- und Umweltschutzes sind gestärkt.
- **„Dresden: Prototypenzentrum für die Welt“:** Alle Menschen in Dresden sowie Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Forschung bündeln ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Ressourcen in einem Haus der Kompetenzen, um lokale und regionale Aufgaben zu lösen, aber auch Lösungen für globale Probleme nach außen zu exportieren¹⁰.

Die innerhalb der ersten Projektphase gesammelten Meinungen und Visionen wurden gebündelt und in einen „Fünf-Punkte-Plan“ übersetzt. Ein wesentlicher Leitgedanke war dabei die Einbettung der verschiedenen Handlungsfelder in „eine Kultur des respektvollen Miteinanders und des Meinungs-austausches“¹¹. Den Handlungsfeldern muss auch in der Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms Aufmerksamkeit zukommen:

1. **Selbstverantwortung:** In Dresden herrscht eine Vielfalt der (Sub-)Kulturen auf Basis einer „Kultur des respektvollen Miteinanders“. Jeder nimmt dies als „Win-Win-Situation“ wahr.
2. **Nachbarschaftliche Verantwortung:** Das Leben in Dresden ist kein anonymes Dasein, sondern ein nachbarschaftliches Miteinander in allen Stadtteilen.
3. **Regionale Verantwortung:** Die Stadt zeichnet eine Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen und negativen Einflüssen aus. Dazu gehören regionale Extremsituationen wie z. B. Hochwasser genauso wie globale Krisen.
4. **Gesellschaftliche Verantwortung:** Entscheidungsprozesse in der Stadt basieren auf einer „Kultur der Bürgerbeteiligung“, die europaweit Vorbild-Charakter hat. Demokratische Umgangsformen bestimmen das respektvolle Miteinander.

⁹ A. a. O.

¹⁰ Vgl. Fotodokumentation des Zukunftsspinnerei-Workshops am 04.02.2016 in Dresden sowie <http://zukunftsstadt-dresden.de/dresden-2030-mehr-mut-weniger-angst> (Zugriff 24.05.2016)

¹¹ Landeshauptstadt Dresden (13.05.2016). Dresdens „Fünf-Punkte-Plan“ für die Zukunft.

Verfügbar unter: http://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2016/05/pm_033.php (Zugriff 23.05.2016)

5. **Globale Verantwortung:** Dresden richtet sein lokales Handeln an den globalen Herausforderungen und den UN-Nachhaltigkeitszielen aus.

Mit Blick auf die Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms zeigt die Arbeit des Projektes, dass die Potenziale, die Lebensqualität und Integrationsfähigkeit Dresdens für alle Einwohnerinnen und Einwohner nur durch ein Miteinander von Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft verbessert werden können. Insbesondere gilt es, bürgerschaftliches Engagement zu inspirieren, zu fördern und anzuerkennen und so eine neue Beteiligungskultur zu etablieren, so dass alle Einwohnerinnen und Einwohner die Stadt gemeinsam als mündige Personen gestalten. Zentral ist ein respektvoller, partnerschaftlicher und demokratischer Umgang von Menschen aller Generationen, (Herkunfts-)Kulturen und Religionen.

2.2 Ergebnisse der „Konferenz der Stadtgesellschaft zur Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms“

Am 18. und 19. März 2016 fand die „Konferenz der Stadtgesellschaft zur Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus der Landeshauptstadt Dresden“ statt. Unter Beteiligung von etwa 70 Aktiven aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung wurde darüber diskutiert, wie es angesichts der aktuellen und kommenden gesellschaftlichen Herausforderungen gelingen kann, gegenseitige Akzeptanz, Demokratie, ein respektvolles, von gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Miteinander aller Menschen und eine Vielfalt wertschätzende Gesellschaft zu fördern und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Demokratieverletzungen abzubauen. Es war ein wesentliches Anliegen der Konferenz, aus den Ergebnissen der Workshops und Diskussionsrunden wichtige Informationen, Anregungen und zu den o. g. Themenbereichen zu gewinnen, die als Leitgedanken für die Fortschreibung dienen sollen.

Im Zentrum der Veranstaltung standen neben den wesentlichsten, für das Lokale Handlungsprogramm richtungsweisenden, das Zusammenleben prägenden gesellschaftlichen Veränderungen folgende Themenkomplexe:

Beurteilung des bestehenden Lokalen Handlungsprogramms

Das Lokale Handlungsprogramm konnte im bisherigen Verlauf die beurteilenden Personen insgesamt überzeugen. Es wird als wichtiges Instrument gesehen, um Akteurinnen und Akteure sowie vielfältige Projekte und Maßnahmen zu fördern, die sich für die Verbesserung der politischen Bildung und Kultur, für Akzeptanz, Demokratie, Respekt und den Abbau von Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einsetzen. Die Förderbedingungen und die Kooperation mit der externen Fachstelle sind aus Sicht der Beteiligten positiv. Die 2013 erarbeiteten Handlungsfelder, Mittlerziele und Handlungsziele sollten beibehalten, jedoch weiterentwickelt, werden.

Als notwendig wird eine Anpassung des Programms an die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse in Sachsen und Dresden und an bestehende soziale Probleme gesehen. Dies bezieht sich sowohl auf inhaltliche Aspekte des Handlungsprogramms als auch auf die Projektförderung. Darüber hinaus werden insbesondere die Förderung von wirksamen Kommunikations- und Beteiligungsformaten, eine bessere Kooperation beteiligter Akteurinnen und Akteure sowie Träger und der Abbau von Konkurrenzsituationen sowie eine verstärkte, zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation als notwendig erachtet.

Maßnahmen zum Abbau Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Die Ergebnisse der Konferenz zeigen, dass Ansätze und Maßnahmen, die auf die Eindämmung und Prävention von Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zielen, einen Schwerpunkt in der Fortschreibung des Handlungsprogramms darstellen sollten, dem sowohl Stadtverwaltung und Politik als auch die Zivilgesellschaft Rechnung tragen müssen. Als elementar wird ein klares Bekenntnis von Politik, Verwaltung und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft gegen menschenfeindliche und antidemokratische Haltungen in der Gesellschaft und allen Bereichen des öffentlichen Lebens erachtet. Es geht darum, eine Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und Menschenfeindlichkeit zu führen, sichtbaren Rassismus und Diskriminierungen in den verschiedenen Lebens- und auch Arbeitsbereichen zu benennen und sich klar sowie ggf. auch mit repressiven Maßnahmen dagegen zu positionieren, um die soziale Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner wie auch eine demokratische Kultur des Zusammenlebens in allen Bereichen des Alltags zu fördern. Vom Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung wird erwartet, dass sie eine Vorbildfunktion wahrnehmen und durch gute Beispiele voran gehen. Gemäß dem Motto „Gemeinsam lernen, gemeinsam arbeiten, gemeinsam leben“ gilt es, Integrationsstrukturen in der Kommunalverwaltung und im Gemeinwesen zu schaffen, um für Migrantinnen und Migranten, aber auch für von sozialem Ausschluss bedrohte Gruppen bessere Möglichkeiten der sozialen Zugehörigkeit und Teilhabe zu schaffen. Der Festigung und Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Strukturen,

Ehrenamtsbündnissen und Beteiligungsmöglichkeiten, insbesondere auch für zugewanderte Menschen, kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Zudem bedarf es kontinuierlicher, präventiv wirkender Informations-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit, die auch fachlich qualifiziert sein muss.

Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Spaltung der Gesellschaft

Bestehende soziale Ungleichheiten sollen abgebaut und Beteiligungs- sowie Chancengerechtigkeit verstärkt gefördert werden. Das heißt, für alle Menschen soll ein fairer und gerechter Zugang zu Ressourcen gewährleistet sein. Differenzen in den Bereichen soziale Integration bzw. Inklusion sollen durch eine zielgerichtete Investition in und Unterstützung von sozialen, kulturellen und Bildungsangeboten ausgeglichen werden. Insbesondere muss der Schaffung bzw. dem Ausbau von niedrigschwelligen Gelegenheiten der Begegnung und Kommunikation hohe Priorität eingeräumt werden. Kunst, Kultur, Sport, Foren und Gesprächsmöglichkeiten im lokalen Nahraum werden als geeignete Plattformen angesehen. Es bedarf u. a. eines konstruktiven Dialogs zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern unterschiedlicher sozialer Gruppen und Interessenlagen sowie zwischen Gesellschaft, Politik und Stadtverwaltung, um die Bedarfe und Interessen der gesamten Bevölkerung berücksichtigen und zu gemeinwohlorientierten und inklusionsfördernden Ergebnissen zu kommen. Ebenso erforderlich sind auch aufsuchende und aktivierende Formate und Projekte, die insbesondere marginalisierten und artikulationschwachen Gruppen Gehör und Partizipationsmöglichkeiten verschaffen. Notwendig ist zudem die Etablierung einer Kommunikations- und Streitkultur, die Meinungspluralismus und konstruktiven Dissens möglich macht und dabei Menschenwürde und demokratische Grundwerte schützt. Das wiederum setzt eine innovative, aktivierende politische Bildungsarbeit voraus, die frühzeitig und zielgruppenübergreifend demokratische Handlungs- und Partizipationskompetenzen fördert.

Schaffung von niedrigschwelligen Angeboten politischer Bildung durch die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Zivilgesellschaft

Politische Bildung soll Schlüsselkompetenzen auf dem Weg zu einer mündigen Bürgerschaft und demokratischen Gesellschaft vermitteln. Dazu zählt neben dem Erwerb von Kenntnissen politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge und grundlegenden historisch-politischen Wissens insbesondere die Befähigung zu politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit. Es geht also darum, politische und gesellschaftliche Ereignisse und Entwicklungen analysieren und beurteilen sowie Meinungen und Interessen formulieren und im Dialog mit anderen angemessen vertreten zu können.

Politische Bildung soll in allen Lebensphasen und Bereichen des Alltags, der Ausbildung, Arbeit und Freizeit verankert werden und bereits im frühkindlichen und schulischen Bildungsbereich einsetzen, um Demokratie und Beteiligung für Heranwachsende erfahrbar zu machen. Es gilt, ansprechende Methoden und Formate politischer Bildung zu etablieren, die dort stattfinden, wo Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind, also in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, in Nachbarschaft und Gemeinwesen, in Vereinen, im Sport, aber insbesondere auch in sozialen Netzwerken. Wichtig erscheinen zudem Angebote von und mit verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung sowie eine „Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ zwischen Akteurinnen und Akteuren der Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft etwa im Rahmen von Dialogforen oder Gesprächsrunden. Inhaltlich sollte sich politische Bildung vermehrt den Bereichen Wertevermittlung, Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Zivilcourage sowie Stärkung von Beteiligung und Partizipation zuwenden, prozesshaft auf aktuelle Anliegen und Themen der Einwohnerinnen und Einwohner eingehen und verstärkt die Betroffenen-Perspektive berücksichtigen.

Herausforderungen für Stadtverwaltung, Kommunalpolitik und Zivilgesellschaft, wenn der Beitritt zur „UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus“ beschlossen wird

Es bedarf einer engen Abstimmung mit den Inhalten und Zielen des Lokalen Handlungsprogramms. Die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung wird als Querschnittsthema und gemeinsame Aufgabe von Oberbürgermeister, Stadtverwaltung, Wirtschaftsunternehmen, öffentlichen Institutionen, Bildungseinrichtungen und Zivilgesellschaft verankert. Notwendig sind nicht nur ein formales Bekenntnis zum „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus, sondern konkrete und auch öffentlich sichtbare Maßnahmen, um rassistischen Einstellungen und Handlungen wirksam zu begegnen. Das schließt auch die Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen durch die Stadtverwaltung ein. Die Entwicklung von geeigneten Strukturen und Umsetzungsinstrumenten, etwa der Aufbau einer Stabsstelle, die Einrichtung von Beschwerdestellen für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung sowie die Implementierung von Mentoring- und Multiplikatorenprogrammen zur Umsetzung des Aktionsplanes wird als notwendig erachtet, ebenso eine bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit, die auf Transparenz und Beteiligung zielt. Das übergeordnete Ziel aller Maßnahmen sollte sein, ein Bewusstsein für Menschenrechte und ein diskriminierungsfreies Handeln in der Gesell-

schaft zu verankern. Im Sinne der Qualitätssicherung sind Maßnahmen und Aktivitäten zu evaluieren und/oder wissenschaftlich zu begleiten.

Daraus resultierende notwendige Anpassungen am Lokalen Handlungsprogramm

Es wurde festgestellt, dass sich Inhalte und Maßnahmen des Lokalen Handlungsprogramms verstärkt und prozesshaft an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen ausrichten müssen, wobei der Abbau Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die Förderung von Demokratie, sozialer Inklusion und die Stärkung von Akzeptanz und Wertschätzung zentrale Anknüpfungspunkte darstellen. Von einer ausschließlichen Fokussierung auf das Extremismuskonzept wurde abgeraten, weil es nur auf die „extremen“ Ränder der Gesellschaft zielt und damit vernachlässigt, dass menschenfeindliche, rassistische und diskriminierende Positionen auch in der Mitte der Gesellschaft existieren. Es wurde stattdessen empfohlen, über das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit die breite Mehrheit der Bevölkerung in den Blick zu nehmen. Dementsprechend wurde auch angeregt, den Titel des Handlungsprogramms anzupassen und eine programmatische Umbenennung vorzunehmen, die der neuen inhaltlichen Ausrichtung des Programms entspricht.

Weitgehende Einigkeit bestand, dass sich das Lokale Handlungsprogramm mit seinen Zielen und Inhalten an alle Einwohnerinnen und Einwohner und unterschiedlichen sozialen und kulturellen Gruppierungen richten soll. Vorgeschlagen wird eine klare inhaltliche Abgrenzung vom Integrationskonzept.

Künftiger Handlungsbedarf wird auch in einer stärkeren Beteiligung der Verwaltung an der Umsetzung der Inhalte des Lokalen Handlungsprogramms sowohl intern als auch extern gesehen. Eine deutliche Positionierung des Oberbürgermeisters, der Ämter der Stadtverwaltung und der kommunalen Verwaltung und Politik zu Inhalten und Zielen des Programms wird als Basis für eine erfolgreiche Umsetzung betrachtet. Das Lokale Handlungsprogramm und der Begleitausschuss sollten konkrete Forderungen an die Fachämter der Stadtverwaltung richten, um die Ziele auch verwaltungsintern umzusetzen sowie Ressourcen und Kompetenzen einzelner Ämter bzw. Fachbereiche zu mobilisieren.

Elementar für die Umsetzung des Handlungsprogramms sind ausreichende Mittel für die Projektförderung. Es wird angeregt, mehr kleinere Initiativen und Projekte im Sinne einer besseren Breitenwirkung zu fördern. Sowohl neue als auch etablierte, nachweislich erfolgreiche „Gute-Praxis-Projekte“ sollen im Förderprogramm berücksichtigt werden. Auf eine bessere Präsentation und Bekanntmachung geförderter Maßnahmen ist zu achten.

Ein zentraler Schwerpunkt ist auf den weiteren Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten und zivilgesellschaftlichem Engagement zu legen. Es gilt, die hierfür nötige Infrastruktur auszubauen und ehrenamtliche Arbeit sowie ehrenamtlich Arbeitende zu qualifizieren. Bestehende Strukturen und (beteiligte) Projekte sind besser zu vernetzen, um Synergieeffekte zu schaffen und Ressourcen zu bündeln. Ehrenamtliches Engagement sollte stärker gewürdigt werden, etwa durch finanzielle oder hauptamtliche Unterstützung. Vorgeschlagen wird in diesem Zusammenhang, die Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen aus Mitteln des Handlungsprogramms zu fördern.

Eine hohe Bedeutung hat weiterhin der Begleitausschuss als steuerndes Gremium, der mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und mit Beteiligten aus verschiedenen kommunalen, staatlichen bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden usw. ausgewogen besetzt sein sollte. Darüber hinaus wird für die externe Fachstelle eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung des Handlungsprogramms und zu Resultaten geförderter Projekte angeregt. Gewünscht wird zudem eine vereinfachte Kommunikation mit dem Begleitausschuss, etwa über eine Online-Plattform.

Ein besonderes Gewicht erhalten die Entwicklung und Implementierung einer neuen Dialog-, Debatten- und Streitkultur. Es sollen Auseinandersetzungen angeregt werden, die zur Reflexion über Wert- und Zielvorstellungen in der Dresdner Zivilgesellschaft beitragen, es ermöglichen, Visionen für die weitere gemeinsame Gestaltung der Stadt zu entwickeln und die Akzeptanz wie auch Wertschätzung vielfältiger Lebensstile und Kulturen zu fördern. Hierfür müssen hierarchiefreie und geschützte Räume bereitgestellt werden, in denen Begegnungen von Einwohnerinnen und Einwohnern, Politik und Verwaltung und ein freier Diskurs zu politischen und die Stadtentwicklung betreffenden Themen stattfinden können, der dann seine Grenzen hat, wenn Grundrechte verletzt werden. Dazu ist es nötig, Regeln und geeignete Formate zu etablieren. Wichtig ist es, allen Gruppen in der Zivilgesellschaft Gehör zu verschaffen und auch randständige Gruppen sowie Migrantinnen und Migranten einzubinden und zur Teilhabe am politischen Diskurs zu befähigen.

Damit in Zusammenhang steht auch die stetige Verbesserung der politischen Bildung, die durch eine stärkere finanzielle Förderung auch von kleinen Angeboten und Projekten, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche realisiert werden soll. Diese wie auch die Inhalte und Ziele des Lokalen Handlungsprogramms sollen verstärkt in Schulen, Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Jugendarbeit transportiert werden. Politische Bildung umfasst dabei mehr als die Schulung von Debattenkultur und Wertevermittlung. Mehrheitlich wird davon ausge-

gangen, dass politische Bildung auch geschichtliche Bildung ist und es einer Erinnerungskultur als Grundlage für Reflexion und zukünftiges Handeln bedarf.

Es wird betont, dass die Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms im Fortschreibungszeitraum evaluiert werden muss. Dies soll dazu dienen, Bedarfe zu erkennen sowie Umsetzung und Umsetzungsschwierigkeiten zu dokumentieren und daraus Handlungserfordernisse für die weitere Prozesssteuerung abzuleiten.

2.3 Impulse aus weiteren Veranstaltungen

Anlässlich der „Strategiekonferenz der Dresdner Zivilgesellschaft zum Umgang mit Pegida“ Anfang 2016 wurde über Möglichkeiten des weiteren Handelns gegen die Protestbewegung und menschenfeindliche Phänomene diskutiert. Generell wurde deutlich, dass gegen Gruppenbezogene Menschen- wie auch Demokratiefeindlichkeit nicht nur lokal, sondern vor allem auch strukturell mit den ihnen zu Grunde liegenden Ursachen vorgegangen werden muss.

Ein wesentliches Fazit für die Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms war, dass es im Kampf gegen fremdenfeindliche Einstellungen und Handlungen verstärkt darum gehen muss, die große Gruppe der bislang politisch Unbeteiligten aufzuschließen und einzubinden. Hierzu wird neben einer breiteren Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren auch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit von Initiativen, Organisationen etc. angeregt. Auf die Notwendigkeit einer verstärkten (politischen) Bildungsarbeit an Schulen und Universitäten wurde verwiesen.

Der Workshop „Welche Beiträge leistet die Entwicklungspolitik für eine nicht-rassistische Gesellschaft?“ Anfang 2016 zeigte deutlich, dass die Arbeit gegen Rassismus und für Demokratisierung eng mit der Entwicklungspolitik verzahnt ist. In Bezug auf das Lokale Handlungsprogramm ergeben sich wichtige Anregungen dahingehend, dass Rassismus nicht als „rechte Randerscheinung“, sondern als ein in allen gesellschaftlichen Schichten verankertes Phänomen wahrzunehmen ist. Das bedeutet, dass sich die Bekämpfung von Rassismus und Demokratiefeindlichkeit verstärkt auch dieser Gruppe zuwenden muss.

Möglichkeiten der Begegnung helfen, Vorurteile und Rassismus abzubauen. Wichtige Potenziale dazu bieten auch eine bessere Einbindung von Erfahrungen und Positionen von Menschen mit Migrationshintergrund wie auch ihrer Selbstorganisationen in die weitere Ausgestaltung der Gesellschaft, in Förderinstitutionen oder die Erstellung von Vorschriften. Es muss auch darum gehen, nicht über Zugewanderte zu sprechen, sondern mit ihnen. Zugleich wurde darauf verwiesen, dass Begegnungen immer auch kritisch reflektiert/begleitet werden müssen, um der Gefahr vorzubeugen, Stereotype zu reproduzieren.

Der Staat und die Kommunen sind mit ihren Strukturen sowie Akteurinnen und Akteuren gefordert, sich aktiv und öffentlich sichtbar gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu positionieren. Es darf dabei aber nicht nur darum gehen, rassistisches Gedankengut in der Bevölkerung, rechtsextremistische Gruppierungen und Alltagsrassismus zu benennen und zu bekämpfen, sondern auch institutionelle Formen von Diskriminierung, etwa in Behörden und staatlichen Institutionen, in den Blick zu nehmen. Ziel muss ebenso sein, die oft nicht direkt sichtbaren Formen von Benachteiligung durch etablierte Strukturen, Vorschriften und Handlungsweisen abzubauen. Der Schutz und die Rechte von Betroffenen sind zu stärken.

Eine weitere Forderung zielt auf den Ausbau von zivilgesellschaftlichem Engagement, das noch stärker in der bürgerlichen Mitte der Gesellschaft verankert werden muss. Die Nachbarschaft und das interkulturelle Miteinander auf lokaler Ebene sind hierfür wie auch für die Schaffung von Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten von besonderer Bedeutung. Es gilt geeignete Methoden, Instrumente und Ressourcen zu entwickeln, um vor Ort und in den Kommunen Vorurteile und Rassismus abzubauen. Notwendig sind nicht nur eine bessere Inklusion von Migrantinnen und Migranten in das Engagement gegen Rassismus, sondern auch eine verbesserte Ausbildung und Qualifizierung der Personen, die mit ihnen arbeiten.

Für den Bereich der politischen Bildung wurde betont, dass diese sich stärker auf den schulischen Kontext und die Jugendarbeit konzentrieren müsse. Gefordert wird nicht nur eine Verankerung der Auseinandersetzung mit Rassismus in die schulische Bildung, sondern auch eine entsprechende Sensibilisierung und Qualifizierung von Lehrkräften und von in pädagogischen Arbeitsfeldern tätigen Personen.

Letztlich darf es in der Arbeit gegen Rassismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht um ein bloßes Benennen und Anprangern von Missständen gehen, sondern um Empowerment, d. h. darum, alle Personen und/oder Organisationen, die mit Rassismus konfrontiert sind, zu ermächtigen, ihre Interessen zu artikulieren, die Menschenrechte wahrzunehmen und frei von Diskriminierungen leben zu können.

Durch eine **Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes für Migrantinnen und Migranten 2015 bis 2020** wurde ebenfalls die Notwendigkeit einer Förderung von einer politischen Dialog- und Streitkultur betont. Darüber hinaus wurde eine Flexibilisierung des Handlungsprogramms, gegebenenfalls in Verbindung mit einer laufenden wissenschaftlichen Begleitung bzw. Evaluation angeregt. Zur besseren Einbindung bisher nicht

durch das Handlungsprogramm erreichter Personen und Gruppen wurden geeignete und insbesondere aufsuchende Ansätze und Methoden empfohlen. Zur Qualitätssicherung sollten Standards erarbeitet und so auch eine mögliche missbräuchliche Verwendung von Fördermitteln vermieden werden. Beratende Strukturen aus den Stadtteilen gilt es, verstärkt einzubeziehen. Das Lokale Handlungsprogramm bzw. seine wesentlichen Zielsetzungen sollten mehrsprachig veröffentlicht werden.

3. Verpflichtungen aus dem 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan und dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Im Hinblick auf die Zielstellungen des Lokalen Handlungsprogramms ergeben sich wesentliche Schnittmengen sowohl mit dem 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan als auch mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Landeshauptstadt Dresden.

Der im März des Jahres 2015 vom Stadtrat beschlossene Aktionsplan (Beschluss-Nr. SR/008/2015) legt fest, dass die Landeshauptstadt Dresden die in der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ niedergelegten Grundsätze innerhalb ihres Hoheitsgebiets umzusetzen hat. Dazu gehören u. a.

- die Gleichstellung von Frauen und Männern als Grundrecht,
- die Bekämpfung vielfältiger Diskriminierungen und Benachteiligungen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu garantieren,
- die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen als Grundbedingung einer demokratischen Gesellschaft und
- die Beseitigung von Geschlechterstereotypen,

womit auch einige wesentliche Zielstellungen des Lokalen Handlungsprogramms umschrieben sind. Die im 1. Dresdner Gleichstellungsaktionsplan¹² aufgestellten Handlungsfelder Partizipation/Demokratie und Bildung/Soziales mit ihren Artikeln „Kampf gegen Stereotype“, „Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen“, „Rolle als Arbeitgeber“ und „Bildung und lebenslanges Lernen“ mit ihren untersetzenden Zielen und Maßnahmen bieten ebenfalls Anknüpfungspunkte an das Lokale Handlungsprogramm. Darüber hinaus sind dort wie auch im Gleichstellungsaktionsplan die Verknüpfung der Zielstellungen mit dem Verwaltungshandeln und die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Verwaltung von zentraler Bedeutung.

Auch in den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention liegen Anknüpfungspunkte für das Lokale Handlungsprogramm. Mit dem ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention¹³ hat sich die Landeshauptstadt Dresden zum Gedanken der Inklusion bekannt, um die Maßgaben der Konvention umzusetzen und die Vision eines inklusiven Gemeinwesens mit Leben zu füllen. Folgende Werte, wurden bei der Fortschreibung des Aktionsplans als grundlegend erachtet:

- Inklusion als Haltung
- wertschätzende Kommunikation
- Selbstbestimmung
- Gleichberechtigung
- Recht auf Partizipation
- Anerkennung von Vielfalt als Wert

Diese Prinzipien sind auch für das Lokale Handlungsprogramm richtungsweisend und in allen Handlungsfeldern wie auch bei der Umsetzung des Förderprogramms angemessen zu berücksichtigen. Zudem trägt die Umsetzung der in beiden Dokumenten aufgeführten Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Lokalen Handlungsprogramms bei.

¹²1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan. Verfügbar unter: https://www.dresden.de/media/pdf/gleichstellung/Aktionsplan_Charta_DD.pdf (Zugriff 26.09.2016)

¹³Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden-Entwurf. Verfügbar unter: https://www.dresden.de/media/pdf/behinderte/Entwurf_Fortschreibung_Aktionsplan_UN-BRK.pdf (Zugriff 27.09.2016)

4. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen des Lokalen Handlungsprogramms

4.1 Leitziel und Handlungsfelder

Das lokale Handlungsprogramm formuliert weiterhin ein Leitziel und mehrere Handlungsfelder, an denen sich wiederum die konkreten Zielstellungen und Maßnahmen ausrichten. Das Leitziel stellt einen für das Selbstverständnis des Handlungsprogramms, die Erwartungen für die zukünftige Gestaltung der Stadt und an das gemeinschaftliche Zusammenleben wesentlichen Konsens dar. Gleichzeitig ist es mit den Handlungsfeldern, Mittler- und Handlungszielen die Grundlage für Projekte, die sich mit dem Handlungs- bzw. Förderprogramm verbinden. Während Leitziel und Handlungsfelder die grundsätzliche Ausrichtung des Handlungsprogramms abbilden und langfristig angelegt sind, verbinden die Mittlerziele die Handlungsfelder mit den praxisorientierten Handlungszielen. Einzelne Maßnahmen und Projekte sollen dazu dienen, diese Ziele zu erreichen.

Leitziel:

Dresden ist eine vielfältige und weltoffene Stadt, in der Werte wie Demokratie, Zusammenhalt, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung gelebt werden.

Das Selbstverständnis Dresdens als ein weltoffenes Gemeinwesen, in dem Vielfalt nicht nur akzeptiert, sondern geschätzt und willkommen ist, entspricht der internationalen und kulturellen Rolle einer modernen Landeshauptstadt. Dresden soll als Stadt für alle Einwohnerinnen und Einwohner und auch nach außen hin sichtbar offen für unterschiedliche Lebensentwürfe und -formen sein und ein Ort, an dem sich Menschen unterschiedlicher kultureller, religiöser und sozialer Herkunft willkommen und anerkannt fühlen. Ein respektvoller, wertschätzender Umgang und gegenseitige Solidarität sollen selbstverständlich von allen Menschen im Alltag und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Miteinanders gelebt werden.

Ausgrenzung, diskriminierendem, fremdenfeindlichem und rassistischem Verhalten ist konsequent entgegen zu treten und weder in der öffentlichen Sphäre noch in kommunalen und institutionellen Strukturen Raum zu geben. Es darf in Dresden nicht hingenommen werden, dass Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrem Alter, Geschlecht oder Aussehen, ihrer Religion, sexuellen Orientierung oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigungen eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwehrt bleibt und sie diskriminiert, bedroht, angegriffen, verfolgt oder gar getötet werden.

Handlungsfeld 1: Stärkung eines demokratischen Gemeinwesens

In Dresden soll Demokratie praktisch gelebt werden. Ziel ist, dass für alle Menschen die aktive und selbstbewusste Mitbestimmung und Mitgestaltung des Gemeinwesens – also demokratische Teilhabe – nicht nur möglich, sondern selbstverständlich ist. Hierzu sind partizipationsfördernde, demokratische Strukturen und Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs zu schaffen, die Menschen unterschiedlichen Alters sowie sozialen, kulturellen, ethnischen und religiösen Hintergrunds zur Beteiligung an der Planung und Gestaltung ihrer Lebenswelt und ihrer Zukunft ermutigen, motivieren und befähigen.

Neben jungen Menschen, denen frühzeitig relevante Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen sind und die entsprechende Fertigkeiten zu entwickeln haben, sollen vor allem die bislang politikverdrossenen, demokratiefernen Personengruppen wieder für die Demokratie gewonnen werden. Auch Migrantinnen und Migranten sollen demokratische Werte und Prinzipien vermittelt und ihr Interesse an aktiver Teilhabe gefördert werden. Die Landeshauptstadt Dresden und ihre Stadtteile haben dabei als Orte des alltäglichen Demokratie-Erlebens und -Erlernens eine zentrale Rolle und Vorbildfunktion. Bewusst und aktiv gelebte Werte wie Demokratie, Zusammenhalt, Respekt und Wertschätzung sind nicht nur Selbstzweck, sondern auch ein effektives Mittel gegen alle Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die Ausgrenzung und Diskriminierung von Personen und Gruppen und für die Stärkung des Gemeinwesens. Da die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens nicht nur von der bloßen Akzeptanz, sondern auch dem Engagement der Einwohnerschaft abhängig ist, sollen das bürgerschaftliche Engagement und die gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Menschen gefördert werden. Schließlich sind Teilhabe, Engagement und eine Kultur der Mitverantwortung Ausdruck von gelebter Demokratie und eine Voraussetzung für eine gelingende soziale Integration und für eine feste Verbundenheit mit dem Gemeinwesen.

Handlungsfeld 2: Abbau von Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und von Extremismus

Jede Form Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung, verbale und physische Gewalt, Extremismus und politisch motivierte Kriminalität stehen einem gelingenden sozialen und demokratischen Miteinander und einer gleichberechtigten Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt im Weg, und es ist aktiv dagegen vorzugehen. Opfer von menschenfeindlichen Haltungen und Handlungen sind zu schützen und in geeigneter Weise zu stärken. Bei der Prävention und Bekämpfung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist die Kommune ebenso gefordert wie die Zivilgesellschaft. Es reicht nicht aus, hierfür erforderliche strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen und juristische Sanktionsmöglichkeiten auszuschöpfen. Auch eine aufgeklärte, engagierte und couragierte Bevölkerung, die für die Achtung unterschiedlicher Formen von Vielfalt und gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit eintritt, kann die weitere Ausbreitung von Rassismus sowie Feindlichkeit gegenüber bestimmten Personengruppen, beispielsweise Asylsuchenden, Musliminnen und Muslimen, Homo- und Transsexuellen sowie Obdachlosen, verhindern. Das setzt nicht nur Aufklärung und Wissen voraus, sondern auch, dass die menschenfeindlichen Ideologien zu Grunde liegenden stereotypen Bilder, pauschalisierenden Vorurteils- und Abwertungskonstruktionen sowie Bedrohungsgefühle bewusst gemacht, thematisiert und bearbeitet werden. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sollen durch die Stadt die notwendige Unterstützung erhalten, um sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst zu werden, gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit agieren und die Entwicklung eines demokratischen, inklusiven Gemeinwesens aktiv vorantreiben zu können.

Handlungsfeld 3: Förderung von politischer Bildung einschließlich historisch-politischer Bildung

Ein aktives demokratisches Handeln, selbstbestimmte Teilhabe am demokratisch-politischen Diskurs und an der Gestaltung des Gemeinwesens, das Erkennen und Bekämpfen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und demokratiefeindlichen Handlungen setzen Informiertheit und Wissen, also politische Bildung voraus. Diese hat die Aufgabe und Verantwortung, nicht nur über Erscheinungsformen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, antidemokratische Ideologien und Populismus aufzuklären, sondern auch Politikverdrossenheit und Demokratieförderung anzugehen und die existierenden Ängste, Erfahrungen und Vorstellungen der Menschen in den Blick zu nehmen.

Dazu gehört auch, historische Bezüge immer wieder öffentlich herzustellen und in ihrer Relevanz für heutiges und zukünftiges Handeln, für die Ausbildung eines demokratischen Bewusstseins und für den Abbau von Gruppenbezogener Menschen- und Demokratiefeindlichkeit zu thematisieren. Es geht darum, lokale geschichtliche Ereignisse wie die Bombardierung Dresdens am 13. Februar 1945, die Zeit des Nazi-Regimes oder der Wende 1989/90 nicht nur beschreiben, sondern bewerten und Kontinuitäten wie Kausalitäten erkennen zu können und dies als Basis für eine Selbstreflexion und das eigene demokratische Handeln zu nutzen. Eine politische Instrumentalisierung und ein Missbrauch dieser Ereignisse sollen vermieden werden. Politische Bildung umfasst zudem die Schulung von Medienkompetenz. Das nicht nur, weil Medien in allen Lebensbereichen präsent sind, sondern um Menschen in die Lage zu versetzen, medial vermittelte Informationen bewusst und kritisch auswählen und bewerten zu können. Nicht zuletzt sind durch geeignete, lebensweltnahe Angebote politischer Bildung Kompetenzen zur Teilnahme am politischen Dialog und Diskurs und für eine zielführende, demokratische Debatte, in der Pluralität und Meinungsvielfalt zugelassen und ausgehalten werden, zu vermitteln. Dies ist eine zentrale Grundlage, um sich über gemeinsame Angelegenheiten, Wertvorstellungen und Ziele verständigen und eine wertschätzende demokratische Streitkultur unter Wahrung der Würde anderer Menschen und Personengruppen auf Basis bestehender rechtlicher Regelungen etablieren zu können.

Handlungsfeld 4: Förderung von gesamtgesellschaftlicher Integration hin zur inklusiven Gesellschaft

Inklusion verfolgt das Ziel eines gleichberechtigten Zugangs zu Ressourcen und Leistungen sowie einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Inklusion geht somit über Integration als die Einbindung in soziale Beziehungssysteme und Netzwerke hinaus.

In seiner ursprünglichen Verwendung und stellenweise auch bis heute bezieht sich der Begriff Inklusion stark auf die Gruppe der Menschen mit Behinderungen. So ist Inklusion eines der zentralen Leitthemen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (kurz „UN-Behindertenrechtskonvention“), die im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Die Konvention formuliert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und macht deutlich, dass diese ein uneingeschränktes Recht auf Teilhabe besitzen. Im Kontext des Lokalen Handlungsprogramms wird der Begriff Inklusion in einem weiteren Sinne verwendet und bezieht sich auf alle benachteiligten Menschen und Gruppen, die vor unterschiedlichen sozialen Barrieren stehen und von Ausgrenzung und Ausschluss betroffen oder bedroht sind.

Neben einer körperlichen oder seelischen Behinderung dürfen auch individuelle Merkmale wie z. B. Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, soziale bzw. kulturelle Herkunft und sexuelle Orientierung sowie Aspekte der privaten Lebenslage und Lebensweise nicht Kriterien für Diskriminierung, Ausgrenzung und Ausschluss sein. Stattdessen ist Anderssein als Normalität anzuerkennen, als Ressource zu begreifen und im Sinne der Wertschätzung von Vielfalt willkommen zu heißen. Durch gesamtgesellschaftliche Inklusion soll eine schnell zu Diskriminierung und Ausgrenzung führende Trennung zwischen „Wir“ und „den Anderen“ überwunden werden. Das setzt voraus, dass alle Menschen Barrieren, die der gesamtgesellschaftlichen Inklusion von Einzelnen und Gruppen in allen Bereichen des Alltags, des Zusammenlebens und Arbeitens in der Stadt Dresden im Wege stehen, erkennen und dazu beitragen, diese abzubauen. Zu diesen Barrieren gehören physische Hindernisse ebenso wie Sprach- und gedankliche Barrieren sowie diskriminierende Strukturen, Prozesse und Handlungen. Die Stadtverwaltung muss sich ihrer Vorbildfunktion für eine gelingende gesamtgesellschaftliche Inklusion und die Schaffung hierfür notwendiger Voraussetzungen bewusst sein und diese aktiv wahrnehmen. Auch Einrichtungen des Bildungswesens, der Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft sowie Institutionen und Organisationen auf der Ebene der Stadtteile und des Gemeinwesens müssen und können dazu beitragen, dass gesamtgesellschaftliche Inklusion als ein Menschenrecht im Bewusstsein aller Einwohnerinnen und Einwohner verankert und praktisch gelebt wird.

4.2 Mittlerziele, Handlungsziele und Maßnahmen

Handlungsfeld 1: Stärkung eines demokratischen Gemeinwesens

Mittlerziele:

1. Das demokratische Bewusstsein und Handeln der Einwohnerinnen und Einwohner sind gestärkt.
2. Demokratiefeindliche Bewegungen haben an Einfluss verloren.

Handlungsziele:

1. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind in demokratische und politische Teilhabeprozesse integriert.
2. Es existieren vielfältige Aktivitäten in den Stadtteilen und der gesamten Stadt, die es Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglichen, sich an der Gestaltung des Zusammenlebens zu beteiligen, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und dafür einzutreten.
3. Insbesondere politikverdrossene und demokratiefeerne Personengruppen werden mittels geeigneter Projekte beim Erwerb demokratischer Kompetenzen und der Fähigkeit zur gewaltfreien Lösung von Konflikten unterstützt sowie ihr Interesse an demokratischen Aushandlungsformen gestärkt.
4. Stadtverwaltung, Institutionen der Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Kultur setzen sich für die Vermittlung demokratischer Werte, die Schaffung demokratischer Strukturen und Partizipationsprozesse ein und praktizieren Demokratie aktiv.
5. Die Einwohnerinnen und Einwohner bringen sich aktiv mit ihrer Zeit und ihren Kompetenzen in die Gestaltung ihrer Stadt und für die Förderung von Integration, Vielfalt und ein respektvolles, demokratisches Miteinander ein.

Maßnahmen:

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Überprüfung und Weiterentwicklung aller städtischen Fachplanungen und Förderrichtlinien auf ihren Beitrag zur Förderung von Demokratie und demokratischer Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner	Anlassbezogen und mit anderweitigem Fortschreibungsbedarf verknüpft, sollen alle städtischen Fachplanungen und Förderrichtlinien überprüft und angepasst werden, um fachbereichsspezifisch - mehr Menschen in demokratische Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden, - Hemmnisse, die eine demokratischen Teilhabe erschweren, abzubauen und - die demokratische Teilhabe von bislang politikverdrossenen und demokratiefernen Personengruppen zu verbessern (z. B. Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Teilplan "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben", Teilfachplan für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe", Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe, Sportentwicklungsplanung (FoSep2025), Bibliotheksentwicklungsplan, Konzept Kulturelle Bildung in Dresden, Kulturentwicklungsplan, Fachplan Asyl, Integrierte Stadtentwicklungskonzept, der Integrierten Handlungskonzepte Soziale Stadt Dresden-Gorbitz, Prohlis/Am Koitschgraben und Johannstadt-Nord sowie "Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 – 2020", einschlägige Förderrichtlinien).	alle GB, Amt 15, INAUSLB, BMB, GLB, externe Fachstellen	2017 - 2020	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Ergebnisse der Überprüfungen haben möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die gesonderter Beschlussfassungen bedürfen. Betroffen wären alle Produkte, die auf entsprechende Fachplanungen zurückgehen.

2	zielgruppenübergreifende, niedrigschwellige Informationsoffensive zu Demokratie und den Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe	<p>Zielgerichtete, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, durch Publikationen und Veranstaltungen, mit den Zielen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle Einwohnerinnen und Einwohner für Demokratie aufzuschließen, - Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu aktiver Teilhabe zu motivieren. <p>Zielgruppen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bislang politikverdrossene, demokratiefremde und teilhabebenachteiligte Personengruppen 2. Kinder und Jugendliche, um sie frühzeitig für Demokratie zu gewinnen und ihnen Möglichkeiten und Kompetenzen demokratischer Teilhabe zu vermitteln 3. Migrantinnen und Migranten 4. Vertreterinnen und Vertreter der muslimischen Vereine und Gruppen 	<p>Amt 15 (federführend), INAUSLB, Amt 13, Amt 51, alle Ortsämter und Verwaltungsstellen der Ortschaften, externe Fachstelle, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, muslimische Vereine/Gruppen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, politische Stiftungen der Parteien, weitere Akteurinnen und Akteure</p>	2017/18	<p>Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.</p>
3	Förderung der Demokratieentwicklung und der demokratischen Teilhabe einschließlich der Implementierung innovativer, ergebnisorientierter Formate zur Förderung von Dialogfähigkeit und Dialogprozessen auf Stadtebene	<ul style="list-style-type: none"> - Ermitteln von stadtteilbezogenen Bedarfen und Ressourcen, - Ausbau und Aufbau von Angeboten und Möglichkeiten für demokratische Teilhabe in Stadtteilen und Nachbarschaften durch Einrichtungen der Stadtteilarbeit, Quartiermanagements etc. unter Einbeziehung von bislang politikverdrossenen und demokratiefremden Personengruppen, - Entwicklung und Umsetzung geeigneter und aufsuchender Aktivitäten für z. B. Kinder- und Jugendbeteiligung, Beteiligung von älteren Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund in Zusammenarbeit mit Personen, die im Bereich der Förderung einer demokratischen Streitkultur qualifiziert sind, - Vorbereitung und Durchführung von Dialogveranstaltungen auf Stadtebene durch die externe Fachstelle nach Bedarf sowie Veröffentlichung von Dialogergebnissen im Internet, - finanzielle Förderung von Vereinen, Initiativen und Institutionen, die stadtteilbezogene Dialogprozesse anregen und durchführen durch das LHP (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel). 	<p>Amt 15 (federführend), INAUSLB, externe Fachstelle, Amt 61, Quartiermanagements, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften, externe Fachstelle, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, Willkommensnetzwerke, Leistungserbringer in den Bereichen Seniorenarbeit und Altenhilfe; Arbeit mit Menschen mit Behinderung, StadtSportbund Dresden e. V., Landessportbund Sachsen e. V., Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., Landeszentrale für politische Bildung, VHS Dresden e. V., weitere Akteurinnen und Akteure</p>	ab 2017	<p>Der Ausbau und Aufbau von Aktivitäten für demokratische Teilhabe sowie die Entwicklung und Umsetzung aufsuchender Aktivitäten haben finanzielle Auswirkungen und werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bereichsübergreifend umgesetzt. Die Vorbereitung und Durchführung von Dialogveranstaltungen sowie die finanzielle Förderung von Vereinen usw. haben finanzielle Auswirkungen und werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt. Produkt 10.100.11.1.1.01.</p>

4	gezielte Nutzung von bestehenden Formen der Würdigung und Anerkennung für demokratisches Engagement	Regelmäßige und gezielte Würdigung von Vereinen und Initiativen oder Einzelpersonen, die sich im Bereich engagieren z. B. über - die Nominierung für Auszeichnungen, wie beispielsweise „Sächsischer Integrationspreis“, im Rahmen des Wettbewerbs „Aktiv für Demokratie und Toleranz“, für den „Sächsischen Demokratiepreis“, den „Deutschen Engagementpreis“, den „Sächsischen Bürgerpreis“, den „Jugenddemokratiepreis“ sowie als „Botschafter für Demokratie und Toleranz“, - die Auszeichnung mit dem „Dresdner Integrationspreis“, - die Verleihung des Dresdner Ehrenamtpasses oder - die Beantragung von Aufwandsentschädigungen über Landesförderprogramme	Amt 15 (federführend), INAUSLB, externe Fachstelle, Bürgerstiftung Dresden, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
5	Ausbau der Vernetzung und kontinuierliche Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit zivilgesellschaftlichen Vereinen, Initiativen und Institutionen auf dem Gebiet der Demokratieentwicklung und Förderung demokratischer Teilhabe	U. a. durch: regelmäßigen Austausch und die Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten z. B. - mit Willkommensnetzwerken, mit den regionalen Partnern/Partnerinnen im Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ sowie im Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“, - über Stadtteilforen und themenspezifische Arbeitskreise, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten sowie der Vertreterinnen und Vertreter der muslimischen Vereine und Gruppen, - weiteren zivilgesellschaftlichen Initiativen wie z. B. Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e. V. Das umfasst auch die Unterstützung von Willkommensnetzwerken bei der weiteren Ausrichtung ihrer Arbeit und in Konfliktsituationen sowie die finanzielle Förderung u. a. durch das LHP (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel).	Amt 15 (federführend), INAUSLB, externe Fachstelle, BGA, Willkommensnetzwerke, LAG Vielfalt Sachsen, Programmpartner der Bundes- und Landesförderung, Stadtteilrunden, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, muslimische Vereine/Gruppen, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e. V., Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit Dresden e. V., AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte, Landeszentrale für politische Bildung, politische Stiftungen der Parteien, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017	Der regelmäßige Austausch hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten sowie deren Förderung durch das LHP haben finanzielle Auswirkungen und werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.
6	Implementierung eines Beratungsangebotes für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zu Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Förderung von Demokratie und demokratischer Teilhabe	- innerhalb der externen Fachstelle sollen Interessierte zu Einsatzmöglichkeiten und den in der Stadt aktiven Vereinen und Initiativen im Bereich beraten sowie im Einzelfall vermittelt werden - Entwicklung geeigneter Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Einwohnerinnen und Einwohnern für bürgerschaftliches Engagement im Bereich - in Zusammenarbeit mit dem „House of Resources“ sollen insbesondere Migrantinnen und Migranten sowie Vertreterinnen und Vertreter der muslimischen Vereine und Gruppen direkt angesprochen und zu bürgerschaftlichem Engagement im Bereich Förderung von Demokratie und demokratischer Teilhabe angeregt werden	Amt 15 (federführend), INAUSLB, Amt 50, externe Fachstelle, Bürgerstiftung Dresden, „House of Resources“, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, muslimische Vereine/Gruppen, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.

7	Planung und Durchführung von jährlichen Demokratiekonferenzen	In Zusammenarbeit mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden jährlich mindestens zwei Demokratiekonferenzen zu wechselnden Themen und mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen des LHP und der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus durchgeführt, die Themen richten sich nach dem Bedarf bzw. anstehenden Herausforderungen (z. B. 1. Halbjahr 2017: zur Entwicklung und Umsetzung des Dresdner „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus; 2. Halbjahr: strukturelle Diskriminierung im Verwaltungshandeln in Dresden und Möglichkeiten der Prävention sowie des Abbaus).	Amt 15 (federführend), INAUSLB, externe Fachstelle, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.
---	---	--	---	---------	--

Handlungsfeld 2: Abbau von Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und von Extremismus

Mittlerziele:

1. Zivilgesellschaft und Stadtverwaltung treten aktiv gegen die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Extremismus und gegen Diskriminierung ein.
2. Menschenfeindliche Ideologien sind nachhaltig zurück gedrängt.

Handlungsziele:

1. Bestehende Vorurteile und Ungleichwertigkeitsvorstellungen der Einwohnerinnen und Einwohner sind abgebaut.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben Kenntnisse über die Ursachen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und anderen Erscheinungsformen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und reflektieren diese kritisch.
3. Zivilcourage und das Eintreten für demokratische Werte werden als selbstverständlich angesehen.
4. Alle Fachbereiche der Stadtverwaltung, Institutionen der Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur und Wissenschaft sowie des Gesundheitswesens sind darin unterstützt und dazu befähigt, unterschiedliche Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Diskriminierung zu erkennen und abzubauen.
5. Die Perspektive von Betroffenen diskriminierender, rassistischer und rechtsextremistischer Handlungen findet stärkere Beachtung in Aufklärungs-, Informations- und Bildungsangeboten, eine bedarfsgerechte Unterstützungsstruktur für Betroffene ist vorhanden.

Maßnahmen:

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Überprüfung und Weiterentwicklung aller städtischen Fachplanungen und Förderrichtlinien auf ihren Beitrag zu Prävention und zum Abbau von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	Anlassbezogen und mit anderweitigem Fortschreibungsbedarf verknüpft, sollen alle städtischen Fachplanungen/Förderrichtlinien überprüft und angepasst werden, um fachbereichsspezifisch - Kenntnisse über die Ursachen von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus und anderen Erscheinungsformen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Rechtsextremismus zu vermitteln und zur Selbstreflexion anzuregen, - mehr Menschen für das Vorhandensein von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu sensibilisieren, - bestehende Vorurteile und Ungleichwertigkeitsvorstellungen abzubauen, - Zivilcourage und das Eintreten für demokratische Werte zu fördern (z. B. Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Teilplan "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben", Teilfachplan für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe", Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe, Sportentwicklungsplanung (FoSep2025), Bibliotheksentwicklungsplan, Konzept Kulturelle Bildung in Dresden, Kulturentwicklungsplan, Fachplan Asyl, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Integrierte Handlungskonzepte Soziale Stadt Dresden-Gorbitz, Prohlis/Am Koitschgraben und Nördliche Johannstadt sowie "Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 – 2020 sowie einschlägige Förderrichtlinien).	alle GB, Amt 15, INAUSLB, BMB, GLB, externe Fachstelle	2017 - 2020	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Ergebnisse der Überprüfungen haben möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die gesonderter Beschlussfassungen bedürfen. Betroffen wären alle Produkte, die auf entsprechende Fachplanungen zurückgehen.

2	Identifizierung von Mechanismen der strukturellen Diskriminierung im Verwaltungshandeln und Implementierung von Handlungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse, Thematisierung, Prävention und Abbau von struktureller Diskriminierung in den Strukturen und Prozessen der Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe unter Einbeziehung von Personengruppen, die von struktureller Diskriminierung bedroht oder betroffen sind - Sensibilisierung für das Vorhandensein von unbewussten Vorurteilen und Ungleichwertigkeitsideologien, diskriminierenden Strukturen und Prozessen - Fortsetzung und Vertiefung der Qualifizierungen zum Erkennen von Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, zu unterschiedlichen Weltreligionen sowie zu interkultureller Kompetenz, Kommunikation und Deeskalation sowie Antidiskriminierung - Implementierung von geeigneten Handlungsstrategien in die Organisationsentwicklungsprozesse der Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe 	alle GB (federführend im jeweiligen Zuständigkeitsbereich), BMB, INAUSLB, GLB, Amt 10, externe Fachstelle, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, politische Stiftungen der Parteien, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.
3	Zielgruppenübergreifende, niedrigschwellige Informationsoffensive zu den Erscheinungsformen und Auswirkungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und von Rechtsextremismus	<p>Öffentlichkeitsarbeit zu Themen wie z. B. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, Etabliertenvorrechten, Rechtsextremismus durch Publikationen und Veranstaltungen mit den Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Sensibilität gegenüber Vorurteilen, Ungleichwertigkeitsvorstellungen sowie menschenfeindlichem Denken und Handeln zu erhöhen - die Selbstreflexion anzuregen - konkrete Aktivitäten zur Prävention und zum Abbau von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu befördern <p>Zielgruppen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlichen Alters und sozialer Herkunft sowie Kultur und Religion 2. Personen, die Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zeigen 3. Personen und insbesondere Jugendliche, die rechtsextremismusaffin oder -gefährdet sind 	Amt 15 (federführend), IN-AUSLB, Amt 13, Amt 51, alle Ortsämter und Verwaltungsstellen der Ortschaften, externe Fachstelle, Kulturbüro Sachsen e. V., Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, muslimische Vereine/Gruppen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, politische Stiftungen der Parteien, weitere Akteurinnen und Akteure	2017/18	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.
4	Aufbau und Ausbau der Unterstützungsangebote für Betroffene von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Diskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme zu Bedarfen und Unterstützungsangeboten für Betroffene von Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung in Dresden, - kontinuierliche Kooperation mit der Opferberatung der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA Sachsen e. V.) - Aufbau einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit dem Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V. und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, - Unterstützung von Einrichtungen, die mit Betroffenen von Rassismus und Diskriminierung arbeiten (z. B. bei der Mittelaquise, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung), - Prüfen von Möglichkeiten der städtischen Kofinanzierung von Unterstützungsangeboten für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung, - Einbeziehen von Personengruppen, die von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung bedroht oder betroffen sind, in die Entwicklung von Präventions- und Handlungsstrategien 	Amt 15 (federführend), IN-AUSLB, GLB, BMB, Frauenbeauftragte, externe Fachstelle, RAA Sachsen e. V., Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V., Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Opferhilfe Sachsen e. V., Weißer Ring e. V., KPR, Sächsischer Flüchtlingsrat e. V., KISS, Traumanetz, freie Träger in der sozialen und psychosozialen Betreuung, KSV, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	2017/18	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.

5	Planung und Durchführung von Aktivitäten, die dem Abbau von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit dienen	<p>Initiierung von Begegnung und Austausch von Menschen mit unterschiedlicher sozialer, ethnischer, kultureller Herkunft und mit verschiedenen Religionen in den Stadtteilen bzw. Ortsamtsbereichen und Ortschaften unter gezielter Einbeziehung von Personengruppen, die von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bedroht bzw. betroffen sind, um</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Kennenlernen und den wechselseitigen Austausch zu fördern, - den Abbau von Vorurteilen und Ängsten zu unterstützen, - den interreligiösen Austausch zu fördern sowie - Diskriminierungen und soziale Ausgrenzung abzubauen <p>(z. B. Begegnungsprojekte; Maßnahmen im Rahmen von Sport, Kultur und Kunst; Aktionen im Stadtteil und auf stadtteilübergreifender Ebene).</p> <p>Für die Umsetzung der Vorhaben stehen Fördermittel des Programms „Weltoffenes Sachsen“, „Integrative Maßnahmen“, ebenso wie im LHP und in einigen städtischen Zuwendungsbereichen zur Verfügung (Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel)</p>	alle GB (federführend im jeweiligen Zuständigkeitsbereich), Amt 15, GLB, BMB, alle Ortsämter und Verwaltungsstellen der Ortschaften, Quartiermanagements, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften, Willkommensnetzwerke, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur und Kunst, Netzwerke der Migrantinnen und Migrantinnen, muslimische Vereine/Gruppen, Leistungserbringer in den Bereichen soziale Arbeit, Seniorenarbeit und Altenhilfe; Arbeit mit Menschen mit Behinderung, StadtSportbund Dresden e. V., Landessportbund Sachsen e. V., Landeszentrale für politische Bildung, politische Stiftungen der Parteien, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017	Die Umsetzung der Aktivitäten hat finanzielle Auswirkungen. Betroffen sind die Produkte der genannten Geschäftsbereiche ebenso wie die Förderung durch das LHP. Sie wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.
6	Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Gewährleistung von Chancengleichheit und zum Abbau von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt	<p>z. B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Sensibilisierungs- und Handlungsmaßnahmen im Bereich der Dresdner Wohnungsbaugesellschaften, - Sensibilisierung von privaten Eigentümern und Vermietern, nicht gewerblich an Gruppierungen zu vermieten oder zu verkaufen, die menschenfeindliche Ideologien vertreten, - Ermitteln von stadtteilbezogenen Bedarfen und Ressourcen zur Konfliktmoderation und Konflikt-schlichtung, bei Bedarf Unterstützung der modellhaften Entwicklung und Erprobung von Angeboten der Konfliktmoderation und -schlichtung (in Zusammenarbeit mit im Stadtteil vorhandenen Angeboten). 	GB 5, GB 6, (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 15, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften, Quartiersmanagement, Kulturbüro Sachsen e. V., externe Fachstelle, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, Willkommensnetzwerke, freie Träger in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01. Die Unterstützung der modellhaften Erprobung hat finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

7	<p>Aufbau einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle des Programms „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“</p>	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle mit dem Ziel einer engen inhaltlichen Abstimmung der Aktivitäten sowie der Gewinnung weiterer Schulen für eine Teilnahme an der Bundesaktion - finanzielle Förderung entsprechender Aktivitäten der Schulen durch das LHP (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel) - Herstellung von Synergien für den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit in den Handlungsfeldern 1, 2 und 3 	<p>Amt 15 (federführend), Amt 40, externe Fachstelle, BGA, Landeskoordinierungsstelle „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, Dresdner Schulen, SBAD, weitere Akteurinnen und Akteure</p>	<p>ab 2017</p>	<p>Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Förderung hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01. Die Herstellung von Synergien hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.</p>
8	<p>Koordination und kontinuierliche Beteiligung der Stadtverwaltung an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“</p>	<ul style="list-style-type: none"> - jährliche dreiwöchige Veranstaltungsreihe zwischen Mitte März und Anfang April, um ein stadtweites, öffentlich wahrnehmbares Zeichen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, Diskriminierung und für die Wertschätzung von Vielfalt zu setzen - Übernahme der stadtweiten Koordination und bereichsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit (mehrsprachig) - Durchführung eigener städtischer Veranstaltungen durch Fachämter/Fachbereiche der Stadtverwaltung - regelmäßige Berichterstattung im Turnus von zwei Jahren über die kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus innerhalb der Veranstaltungsreihe 	<p>Amt 15, INAUSLB (federführend im Zuständigkeitsbereich), Oberbürgermeister, Amt 13, externe Fachstelle, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, Willkommensnetzwerke, muslimische Vereine/Gruppen, Vereine/Initiativen der Entwicklungspolitik, politische Stiftungen der Parteien, Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure</p>	<p>ab 2017</p>	<p>Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkte 10.100.11.1.1.01, 10.100.11.1.1.02.</p>

9	Ausbau der Vernetzung und kontinuierliche Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit zivilgesellschaftlichen Vereinen, Initiativen und Institutionen auf den Gebieten der Prävention und Bekämpfung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und von Rechtsextremismus	u. a. durch: regelmäßigen Austausch und die Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten z. B. mit Organisationen/Institutionen - der Zivilgesellschaft, - der Polizei/Justiz, - des Bildungswesens, - der Kultur und Wissenschaft, - dem Verein „Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e. V.“, - den Dresdner Verkehrsbetrieben und - dem KPR (einmal jährlich Bericht zur Umsetzung des LHP gegenüber dem KPR) ¹⁴ , um die Verbreitung von Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rassismus, Islamfeindlichkeit, Diskriminierung usw. in möglichst vielen Bereichen beobachten und einschätzen zu können, sie zu thematisieren und entsprechende Präventions- und Interventionsmaßnahmen entwickeln und installieren zu können sowie um konkrete Trainings- und Schulungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anregen zu können	alle GB, BMB, GLB, IN-AUSLB, externe Fachstelle, Polizeidirektion Dresden, Justiz, freie und staatliche Träger von Schulen, Hochschulen, Universität, Aus- und Fortbildung, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Kulturarbeit, DVB AG, Kulturbüro Sachsen e. V., RAA Sachsen e. V., AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, Landeszentrale für politische Bildung, politische Stiftungen der Parteien, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.
10	Entwicklung von geeigneten Formen der Würdigung und Anerkennung von Zivilcourage	Regelmäßige und gezielte Würdigung von Personen, die in besonderem Maße Zivilcourage zeigten, um Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Diskriminierung usw. entgegen zu treten, z. B. über - Etablierung einer städtischen Würdigungsform in Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister, - die Nominierung z. B. für den "XY-Preis - gemeinsam gegen das Verbrechen" für Menschen mit Zivilcourage, „Preis für Zivilcourage gegen Rechtsradikalismus, Antisemitismus und Rassismus“ des Förderkreises „Denkmal für die ermordeten Juden Europas e. V.“, „Gustav-Heinemann-Bürgerpreis“.	Amt 15 (federführend), Oberbürgermeister, externe Fachstelle, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.

¹⁴ Die inhaltliche Arbeit der früheren Arbeitsgruppe „Demokratie und Toleranz“ des Kriminalpräventiven Rates (KPR) ging 2009 aufgrund identischer Zielstellungen in die Tätigkeit des LHP vom 29. Oktober 2009 über. Zukünftig soll die Zusammenarbeit mit dem KPR regelmäßig erfolgen und u. a. eine jährliche Berichterstattung umfassen.

Handlungsfeld 3: Förderung von politischer Bildung einschließlich historisch-politischer Bildung

Mittlerziele:

1. Die Einwohnerinnen und Einwohner verfügen über Kenntnisse und Handlungskompetenzen für das demokratische Zusammenleben.
2. Sie sind in der Lage, sich kritisch mit historischen Themen und ihren aktuellen Bezügen auseinanderzusetzen.

Handlungsziele:

1. Demokratiefähigkeit, menschenrechtsbezogene Urteils- und Handlungskompetenzen, Fertigkeiten, die dem Dialog, der wertschätzenden, demokratischen Streitkultur, der Förderung von Zivilcourage und Beteiligung dienen, werden geschult und gestärkt.
2. Politische Bildung wird im Sinne lebenslangen Lernens und Erlebens als integraler Bestandteil der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung und der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren verstanden.
3. Für politikverdrossene und demokratiefeindliche Einwohnerinnen und Einwohner sind geeignete Strukturen, Methoden und Instrumente der politischen Bildung und Teilhabe entwickelt und umgesetzt.
4. Das Bewusstsein und die Verantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner für das demokratische Zusammenleben sind durch die Vermittlung von historisch-politischer Bildung und ihren aktuellen Bezügen gestärkt.

Maßnahmen:

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Überprüfung und Weiterentwicklung aller städtischen Fachplanungen und Förderrichtlinien auf ihren Beitrag zur niedrigschwelligen Vermittlung von politischer Bildung	Anlassbezogen und mit anderweitigem Fortschreibungsbedarf verknüpft, sollen alle städtischen Fachplanungen und Förderrichtlinien überprüft und angepasst werden, um fachbereichsspezifisch - Wissen zu gesellschaftlichen und individuellen Ursachen sowie Mechanismen, welche die Entstehung von sozialer Ungleichheit und Ungleichwertigkeitsideologien befördern; zu Weltreligionen; zur Prävention von Rechts- und Linksextremismus sowie Islamismus (einschließlich Salafismus), Medienkompetenz sowie zu historisch-politischen Hintergründen zu vermitteln (z. B. Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Teilplan "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben", Teilfachplan für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe", Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe, Bibliotheksentwicklungsplan, Konzept Kulturelle Bildung in Dresden, Kulturentwicklungsplan, Fachplan Asyl, der Integrierten Handlungskonzepte Soziale Stadt Dresden-Gorbitz, Prohlis/Am Koitschgraben und Nördliche Johannstadt sowie "Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 – 2020", einschlägige Förderrichtlinien).	alle GB, Amt 15, INAUSLB, BMB, GLB, externe Fachstelle	2017 - 2020	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Ergebnisse der Überprüfungen haben möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die gesonderter Beschlussfassungen bedürfen. Betroffen wären alle Produkte, die auf entsprechende Fachplanungen zurückgehen.

2	Entwicklung und Umsetzung zielgruppenübergreifender, niedrigschwelliger Formate der politischen Bildung	<p>z. B. zu gesellschaftlichen und individuellen Ursachen sowie Mechanismen, welche die Entstehung von sozialer Ungleichheit und Ungleichwertigkeitsideologien befördern; zu Weltreligionen; zur Prävention von Rechts- und Linksextremismus sowie Islamismus (einschließlich Salafismus) und Populismus, um</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwissen zu vermitteln, - Verständnis für politische und gesellschaftliche Entwicklungen bzw. Sachverhalte zu fördern, - Reflexions- und Urteilsfähigkeit sowie diesbezügliche Medienkompetenz zu stärken, - die politische und demokratische Handlungsfähigkeit und -motivation aller Einwohnerinnen und Einwohner zu befördern, - einer weiteren Spaltung der Gesellschaft vorzubeugen, die gesamtgesellschaftliche Inklusion von Minderheiten zu fördern, - die weitere Ausbreitung von rechts- und linksextremistischen sowie salafistischen Ideologien einzudämmen, - weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu gewinnen. <p>Das umfasst auch die Vermittlung historisch-politischer Bildung im Kontext aktueller Entwicklungen. Zielgruppen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlichen Alters und sozialer Herkunft 2. Politikverdrossene und demokratiefeindliche Personengruppen 3. für Extremismus affine Jugendliche 4. langzeitarbeitslose Menschen 5. Migrantinnen und Migranten 6. Vertreterinnen und Vertreter der muslimischen Vereine und Gruppen 	Amt 15 (federführend), externe Fachstelle, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Kulturarbeit, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, muslimische Vereine/Gruppen, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, Vereine/Initiativen der Entwicklungspolitik, Leistungserbringer in den Bereichen Seniorenarbeit und Altenhilfe; Arbeit mit Menschen mit Behinderung, StadtSportbund Dresden e. V., Landessportbund Sachsen e. V., Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., Landeszentrale für politische Bildung, politische Stiftungen der Parteien, VHS Dresden e. V., Kulturbüro Sachsen e. V., AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01. Die Einwerbung von Drittmitteln wird angestrebt.
3	Anregung der Entwicklung und Implementierung geeigneter Formate und Aktivitäten der politischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	<p>Attraktive, vielfältige und zielgruppenspezifische Veranstaltungsformen der politischen Bildung sowie der Förderung von Teilhabe und Partizipationsprozessen sollen beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Rahmen außerunterrichtlicher Projekte und Ganztagsangebote sowie der Kinder- und Jugendhilfe, - in Angeboten der Erwachsenenbildung (z. B. in Volkshochschulen), der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren sowie Migrantinnen und Migranten, - durch Veranstaltungen von Kunst und Kultur, - in Gebieten der Sozialen Stadt sowie der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung, - in Justizvollzugsanstalten <p>allen Menschen und insbesondere auch politikverdrossenen, demokratiefeindlichen sowie bildungsbenachteiligten Personengruppen zugänglich gemacht werden. Dazu gehört auch die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der politischen Bildung, die dem Erwerb von Medienkompetenz und der Vermittlung von historisch-politischen Hintergründen dienen sowie die finanzielle Förderung von entsprechenden Aktivitäten und Projekten durch das LHP (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel).</p>	Amt 15, Amt 40, Amt 41, Amt 50, 51, Amt 61, INAUSLB, externe Fachstelle, Landeskoordinierungsstelle „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, VHS Dresden e. V., Leistungserbringer in den Bereichen Seniorenarbeit und Altenhilfe, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der sozialen Arbeit, der Kultur und Kunst, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, Quartiersmanagements, private und öffentliche Bildungsträger, Landeszentrale für politische Bildung, politische Stiftungen der Parteien, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017	Die Umsetzung der Veranstaltungsformen hat finanzielle Auswirkungen. Betroffen sind die Produkte der genannten Fachämter. Die Förderung entsprechender Aktivitäten des LHP hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.

4	Etablierung und Unterstützung innovativer, ergebnisorientierter Formate zur Förderung von Dialogfähigkeit und Dialogprozessen auf Stadtteilebene	<p>Initiierung, Erprobung und Etablierung geeigneter Formen des Dialogs und Diskurses z. B. zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständigung über gemeinsame Werte, Interessen und Ziele, - stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und insbesondere von politikverdrossenen und demokratiefremden Personengruppen, - Förderung des Austauschs zwischen zivilgesellschaftlichem und kommunalpolitischem Bereich, - finanzielle Förderung von Vereinen, Initiativen und Institutionen, die Dialogfähigkeiten vermitteln, stadtteilbezogene Dialogprozesse anregen und durchführen durch das LHP (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel) <p>(siehe auch Handlungsfeld 1)</p>	Amt 15 (federführend), INAUSLB, externe Fachstelle, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, Quartiersmanagements, Willkommensnetzwerke, Landeszentrale für politische Bildung, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.
---	--	--	--	---------	--

Handlungsfeld 4: Förderung von gesamtgesellschaftlicher Integration hin zur inklusiven Gesellschaft

Mittlerziele:

1. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind sensibilisiert für die Chancen und Herausforderungen durch die soziale, kulturelle und religiöse Vielfalt der Stadtgesellschaft und gehen konstruktiv damit um.
2. Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher sozialer, kultureller und religiöser Zugehörigkeit und verschiedener Lebenslagen sind in soziale Zusammenhänge eingebunden und nehmen gleichberechtigt und barrierefrei am gesellschaftlichen Leben teil.

Handlungsziele:

1. Gesamtgesellschaftliche Inklusion wird als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die alle Fachämter der Stadtverwaltung, der Initiativen, Vereine, Institutionen und Träger betrifft.
2. Die Vielfalt von Lebensweisen, Kulturen, Religionen und alternativen Lebensentwürfen ist anerkannt.
3. Die Inklusion unterschiedlicher und von sozialem Ausschluss bedrohter oder betroffener Personengruppen wird aktiv von der Einwohnerschaft, der Stadtverwaltung und von Institutionen der Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Wissenschaft, der Wirtschaft und des Gesundheitswesens umgesetzt und gestaltet.
4. Die stadtteilorientierte Arbeit wird durch inklusions- und beteiligungsorientierte Aktivitäten gestärkt.
5. Es existieren zivilgesellschaftliche sowie institutionelle Netzwerke, die kooperativ zusammenwirken und die Einwohnerinnen und Einwohner, wichtige Schlüsselpersonen sowie weitere Akteurinnen und Akteure einbinden.

Maßnahmen:

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Überprüfung und Weiterentwicklung aller städtischen Fachplanungen und Förderrichtlinien auf ihren Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Inklusion von Personengruppen, die von sozialem Ausschluss betroffen oder bedroht sind	Anlassbezogen und mit anderweitigem Fortschreibungsbedarf verknüpft, sollen alle städtischen Fachplanungen und Förderrichtlinien überprüft und überarbeitet werden, um fachbereichsspezifisch - die Auseinandersetzung mit physischen, gedanklichen, strukturellen und handlungsbezogenen Barrieren und deren Abbau zu befördern und - die Inklusion von Personengruppen, die von sozialem Ausschluss bedroht sind, zu verbessern (z. B. Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Teilplan "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben", Teilfachplan für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe", Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe der Landeshauptstadt Dresden, Sportentwicklungsplanung (FoSep2025), Bibliotheksentwicklungsplan, Konzept Kulturelle Bildung in Dresden, Kulturentwicklungsplan, Fachplan Asyl, Integrierte Stadtentwicklungskonzept, der Integrierten Handlungskonzepte Soziale Stadt Dresden-Gorbitz, Prohlis/Am Koitschgraben und Johannstadt-Nord sowie "Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 – 2020", einschlägige Förderrichtlinien).	alle GB, Amt 15, INAUSLB, BMB, GLB, externe Fachstelle	2017 - 2020	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Ergebnisse der Überprüfungen haben möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die gesonderter Beschlussfassungen bedürfen. Betroffen wären alle Produkte, die auf entsprechende Fachplanungen zurückgehen.

2	bewusste Einbeziehung von sozialem Ausschluss bedrohten oder betroffenen Personengruppen in die Organisations-, Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen der Stadtverwaltung	- gezielte Ansprache und Einbindung von z. B. Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten, Frauen und älteren Menschen in öffentliche Beteiligungsprozesse, als sachkundige Einwohnerin bzw. Einwohner gemäß Hauptsatzung und als Mitglied von Arbeitsgruppen, Steuerungsgruppen	alle GB, BMB, INAUSLB, GLB, externe Fachstelle, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, freie Träger in der sozialen Beratung und Betreuung von Asylsuchenden, Willkommensnetzwerke, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, Leistungserbringer in den Bereichen Seniorenarbeit und Altenhilfe; Arbeit mit Menschen mit Behinderung, Gleichstellungsarbeit, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Tätigkeit als sachkundiger Einwohnerin/sachkundiger Einwohner wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt, Produkt 10.100.11.1.1.01.
3	zielgruppenübergreifende, niedrigschwellige Informationsoffensive zu den Potenzialen von gesellschaftlicher Vielfalt und Inklusion	Öffentlichkeitsarbeit durch Publikationen und Veranstaltungen mit den Zielen, - die Sensibilität zur Thematik zu erhöhen und - zu konkreten Aktivitäten anzuregen. Zielgruppen: 1. Einwohnerinnen und Einwohner, die dieser gesellschaftlichen Herausforderung bislang distanziert gegenüber stehen 2. haupt- und ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Amt 15, INAUSLB, GLB, BMB, externe Fachstelle, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, weitere Akteurinnen und Akteure	2017/18	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.
4	inhaltliche Vorbereitung und Beitritt der Stadtverwaltung zur bundesweiten Initiative „Charta der Vielfalt“	Die Charta der Vielfalt ist ein Instrument, um Vielfalt in Organisationen und Institutionen zu fördern und gleichzeitig ein Bekenntnis zu einer Kultur des wertschätzenden, respektvollen und fairen Miteinanders. Im organisatorischen Handeln finden auf allen Ebenen die Merkmale Geschlecht, kulturelle oder nationale Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexuelle Orientierung und Identität bewusste Berücksichtigung. Teilnehmende Organisationen verpflichten sich u. a. dazu, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld zu schaffen, Personalprozesse zu überprüfen und sicherzustellen, die den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeitenden gerecht werden; die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb wie außerhalb der Institution anzuerkennen und die darin liegenden Potenziale wertzuschätzen; die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs zu machen; über Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft zu geben; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Vielfalt zu informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einzubeziehen.	Amt 15 (federführend), INAUSLB, BMB, GLB, Amt 10	ab 2017, Beitritt ab 2019	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Der Beitritt hat finanzielle Auswirkungen (einmalig 100 Euro) und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.
5	Entwicklung einer bereichsübergreifenden Fachplanung für die Themenfelder Gleichstellung, Migration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	- Zusammenführung der Fachplanungen unter einem gemeinsamen Dach mit dem Ziel, gesamtgesellschaftliche Inklusion bereichsübergreifend voran zu bringen - Verzahnung der neuen Fachplanung mit der nächsten Fortschreibung des LHP	INAUSLB, GLB, Amt 50, Amt 15 (federführend im Zuständigkeitsbereich) sowie BMB (beratend)	Vorbereitung ab 2018, gemeinsame Planung ab 2020	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.

6	Aufbau, Ausbau und Förderung einer systematischen Zusammenarbeit zwischen interner Koordinierungsstelle, externer Fachstelle mit im Stadtteil ansässigen Angeboten und kommunalpolitischen Gremien	- regelmäßiger Fachaustausch, Planung und Umsetzung von gemeinsamen Aktivitäten zur Unterstützung von gesamtgesellschaftlicher Inklusion auf Ebene der Stadtteile und Ortsamtsbereiche	Amt 15 (federführend), externe Fachstelle, Quartiersmanagements, alle Ortsämter und Verwaltungsstellen der Ortschaften, Ortsbeiräte, Ortschaftsräte, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Kulturarbeit, Willkommensnetzwerke, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.
7	Aufbau und Ausbau von zielgruppenübergreifenden Aktivitäten, die das nachbarschaftliche Zusammenleben im Stadtteil fördern	- Initiierung von Begegnung und Austausch in den Stadtteilen bzw. Ortsamtsbereichen und Ortschaften unter bewusster Einbeziehung von Personengruppen, die von sozialem Ausschluss bedroht bzw. betroffen sind (z. B. Zusammenkünfte, Foren, Feste) - finanzielle Förderung von Netzwerken bürgerschaftlichen Engagements zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Inklusion von Personengruppen, die von sozialem Ausschluss bedroht oder betroffen sind durch das LHP (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel)	u. a. Amt 50, Amt 51, Amt 61, alle Ortsämter und Verwaltungsstellen der Ortschaften, Quartiersmanagements, externe Fachstelle, „House of Resources“, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Kulturarbeit, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, Leistungserbringer in den Bereichen Seniorenarbeit und Altenhilfe; Arbeit mit Menschen mit Behinderung, Gleichstellungsarbeit, Willkommensnetzwerke, Vereine/Initiativen der Dresdner Zivilgesellschaft, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.
8	Etablierung eines „Dresdner Integrationspreises“	- regelmäßige Auszeichnung von Initiativen, Vereinen, Verbänden und Unternehmen, die sich in einem besonderen Maße für die Integration von Migrantinnen und Migranten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen	OB, Amt 15 (federführend), GB 5, INAUSLB, weitere Beteiligte	ab 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.

Weitere Maßnahmen zur Umsetzung und Professionalisierung des Lokalen Handlungsprogramms

Maßnahmen:

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Professionalisierung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum LHP und zur UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines neuen Programm-Logos und neuer E-Mail-Signaturen - Aktualisierung und Erweiterung der Interauftritte der externen Fachstelle sowie des städtischen Internetauftritts (u. a. Fachmaterial, Gute-Praxis-Projekte, geförderte Projekte, wissenschaftliche Studien, Programmpartner, Förderprogramme, Mitglieder und Arbeit des BGA, Evaluationsergebnisse (LHP und Projekte)) - mehrsprachige Gestaltung wesentlicher Informationen zum LHP bzw. Veröffentlichung in einer leichten Sprache - Entwicklung eines Kommunikationsforums zwischen externer Fachstelle, BGA, interner Koordinierungsstelle und Öffentlichkeit - Etablierung und regelmäßige Aktualisierung von Informationsauslagen zu den Themen Demokratie, Vielfalt, Weltoffenheit usw. im Neuen Rathaus sowie sukzessive in den städtischen Ortsämtern und Verwaltungsstellen sowie - regelmäßige Pressemitteilungen und Entwicklung eines Informationsflyers zum Anliegen und den Fördermöglichkeiten des LHP und zum Anliegen der UNESCO-Städtekoalition 	Amt 15 (federführend), externe Fachstelle, BGA, Ortsämter und Verwaltungsstellen der Ortschaften	2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.
2	Neuausrichtung und kontinuierliche Tätigkeit des Begleitausschusses	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl und Berufung neuer Mitglieder (u. a. Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung, AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte, Staatsschauspiel Dresden, Vertreter/Vertreterin aus den Bereichen Polizei oder Justiz, Technische Universität Dresden, „Kinderbüro“, Vertreter/Vertreterin Wirtschaft, Vertreter/Vertreterin Willkommensnetzwerke, Landeskoordinierungsstelle „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, Vertretern/Vertreterinnen freie Kulturarbeit, Opferberatung des RAA Sachsen e. V.), - Aktualisierung der Geschäftsordnung, - jährliche Arbeitsplanung und Umsetzung sowie Evaluation, - mindestens fünf jährliche Zusammenkünfte zur Umsetzung der Arbeitsplanung, zur Evaluation des Umsetzungsstandes LHP, zur finanziellen Förderung von Projekten, zur Planung und Auswertung der Demokratiekonferenzen, zum Umgang mit neuen Bedarfen und zur Jahresauswertung 	Amt 15 (federführend), externe Fachstelle, BGA 2017-2020	2017	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.

3	Weiterentwicklung des Förderverfahrens	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Förderrichtlinie an die inhaltliche Neuausrichtung des LHP sowie ggf. neuer Maßgaben von Seiten weiterer Fördermittelgeber (Bund, Land usw.) - Verpflichtung der Antragsstellenden zur Beteiligung von Personengruppen, die von sozialem Ausschluss bedroht oder betroffen sind an der Planung und Durchführung des geförderten Projektes - Aktualisierung der Antrags- und Abrechnungsformulare - Optimierung und Beschleunigung des Förderverfahrens durch Verbesserung des Informationsaustauschs mit der externen Fachstelle, Festlegung klarer Verantwortlichkeiten im Förderprozess, zügige Bescheiderstellung - Prüfung der Möglichkeit einer Mehrjahresförderung von Gute-Praxis-Projekten - Erhöhung der städtischen Mittel um mindestens 100.000 Euro auf 250.000 Euro pro Jahr (ab 2017) 	Amt 15 (federführend), externe Fachstelle, BGA	2017	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Erhöhung der der städtischen Mittel hat finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen, Produkt 10.100.11.1.1.01.
4	Wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des LHP, des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus sowie regelmäßige Evaluation geförderter Projekte	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Vernetzung und fachlicher/wissenschaftlicher Austausch z. B. mit Experten/Expertinnen aus Wissenschaft, der LAG Vielfalt Sachsen, Programmpartnern im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und „Weltoffenes Sachsen“, dem Kulturbüro Sachsen e. V., Arbeitsgruppen/Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes, im Rahmen von Arbeitstreffen deutschsprachiger Mitgliedsstädte der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus, - Auswahl einer Institution für die Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der geförderten Projekte, - Entwicklung von Kriterien und Durchführungsmodus zur Umsetzung des LHP, - Entwicklung von Qualitätsstandards und Evaluationsinstrumenten für geförderte Projekte unter Beachtung der Vorgaben aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 	Amt 15 (federführend), externe Fachstelle, BGA, LAG Vielfalt Sachsen, Programmpartner der Bundes- und Landesförderung, Kulturbüro Sachsen e. V., Arbeitsgruppen und Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes, deutschsprachige Mitgliedsstädte der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus, wissenschaftliche Forschungseinrichtungen in Dresden, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.
5	Durchführung regelmäßiger wissenschaftlicher Studien	Mindestens in zweijährigem Abstand sollen (nach Möglichkeit unter Einwerbung von Drittmitteln) wissenschaftliche Analysen zur bestehenden Situation einzelner Handlungsfelder des LHP und in Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus durchgeführt werden und einen Beitrag zur weiteren Umsetzung des Programms leisten, z. B. zu Ausmaßen und Erscheinungsformen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Dresden; zum Thema „Ausländische Arbeitnehmer und xenophobe Tendenzen“.	Amt 15 (federführend), externe Fachstelle, BGA, Forschungseinrichtungen in Dresden	ab 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01.

5. Kooperative Aufgabenwahrnehmung zur Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms

5.1 Interne Koordinierungsstelle bzw. federführendes Amt

Die interne Koordinierungsstelle, angesiedelt im Amt 15, in Person der „Referentin/des Referenten für Demokratie und Zivilgesellschaft“ (1 VzÄ) übernimmt folgende Aufgaben:

- Koordination, Begleitung, Kontrolle des Umsetzungsprozesses des Lokalen Handlungsprogramms, Übernahme der im Lokalen Handlungsprogramm mit Verweis auf Amt 15 (federführend) genannten Aufgaben
- Organisation, Berufung bzw. Bereitstellung einer externen Fachstelle und des Begleitausschusses
- Erstellung von Berichterstattungen/Beschlusskontrollen für den Stadtrat und die Öffentlichkeit
- inhaltliche Zusammenarbeit mit der Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und der Stabsstelle Demokratieförderung im Landesprogramm Weltoffenes Sachsen sowie mit der Geschäftsstelle der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus
- Beantragung von Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“, die ordnungsgemäße Weitergabe der Mittel an Dritte, die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung und sowie die Abrechnung gegenüber den Zuwendungsgebern
- die Verwaltung der kommunalen Mittel für die Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms, die ordnungsgemäße Weitergabe der Mittel an Dritte, die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung
- Vorbereitung und Durchführung der Zusammenkünfte des Begleitausschusses in Zusammenarbeit mit der externen Fachstelle
- Vorbereitung der Demokratiekonferenzen und weiterer partizipatorischer Veranstaltungen in Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms und der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus in Zusammenarbeit mit der externen Fachstelle
- Koordination der Aufgabenwahrnehmung zwischen Stadtverwaltung, externer Fachstelle, „House of Resources“ und Begleitausschuss
- Planung, Koordination und Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms in Zusammenarbeit mit der externen Fachstelle und dem BGA
- administrativ-technische Beratung von Trägern von Projekten und Einzelmaßnahmen
- Planung der wissenschaftlichen Begleitung, Auswahl von vorzuschlagenden Themen der wissenschaftlichen Studien in Abstimmung mit der externen Fachstelle und dem BGA
- die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung zur Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms und der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus in Kooperation mit Amt 13

5.2 Externe Fachstelle und „House of Resources“

Die externe Fachstelle des Lokalen Handlungsprogramms in aktueller Trägerschaft der Projektschmiede gGmbH übernimmt folgende Aufgaben (derzeit 1,5 VzÄ):

- Unterstützung des Umsetzungsprozesses des Lokalen Handlungsprogramms, Übernahme der im Lokalen Handlungsprogramm mit Verweis auf die externe Fachstelle genannten Aufgaben
- Zuarbeit zur Erstellung von Berichterstattungen/Beschlusskontrollen für den Stadtrat und die Öffentlichkeit,
- inhaltliche Zusammenarbeit mit der Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und der Stabsstelle Demokratieförderung im Landesprogramm Weltoffenes Sachsen sowie mit der Geschäftsstelle der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus in Abstimmung mit der internen Koordinierungsstelle
- Unterstützung der internen Koordinierungsstelle bei der Beantragung von Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“, bei der ordnungsgemäßen Weitergabe der Mittel an Dritte, bei der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel und sowie der Abrechnung gegenüber den Zuwendungsgebern
- Unterstützung der internen Koordinierungsstelle bei der Verwaltung der kommunalen Mittel für die Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms, der ordnungsgemäßen Weitergabe der Mittel an Dritte, der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel

- Beratung von Personen und Vereinen/Initiativen usw. zur Antragsstellung, Mittelverwendung, Abrechnung, Projektdurchführung, Öffentlichkeitsarbeit usw. der im Rahmen des LHP ausgereichten Mittel an Dritte, Erarbeitung eines Fördervorschlages für den Begleitausschuss
- Beratung und Unterstützung von Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich für die demokratische Entwicklung des Gemeinwesens, für die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie für Teilhabe und kulturelle Vielfalt einsetzen
- Koordinierung und inhaltlich-fachliche Begleitung der Einzelmaßnahmen, auch im Hinblick auf die Einbindung in die lokale Gesamtstrategie, Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Projekte, Erfassung der Projektdaten und -ergebnisse
- organisatorische Umsetzung/Abrechnung von Aktionsfonds im Rahmen der Förderung durch das Lokale Handlungsprogramm, Vergabe von Fördermitteln für Mikroprojekte
- Vorbereitung der Zusammenkünfte des Begleitausschusses (Geschäftsstelle) in Abstimmung mit der internen Koordinierungsstelle
- Vorbereitung der Demokratiekonferenzen und weiterer partizipatorischer Veranstaltungen in Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms und der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus in Abstimmung mit der internen Koordinierungsstelle
- Zuarbeit von Nominierungsvorschlägen von Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen für Preisverleihungen und andere Würdigungsformen in Abstimmung mit der internen Koordinierungsstelle
- Zuarbeit zur Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms in Abstimmung mit der internen Koordinierungsstelle
- Unterstützung bei der Planung der wissenschaftlichen Begleitung, der Auswahl von Themen der wissenschaftlichen Studien in Abstimmung mit der internen Koordinierungsstelle gegenüber dem BGA
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung und Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms in Abstimmung mit der internen Koordinierungsstelle
- Teilnahme an inhaltlichen und qualifizierenden Maßnahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
- Förderung der Vernetzung zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung, insbesondere Anregung und Unterstützung des Wissenstransfers

Eine weitere Aufgabenübertragung bleibt vorbehalten und erfolgt in Abstimmung mit dem Träger der externen Fachstelle bei Bedarf. Aufgrund regelmäßiger Änderungen in den Förderleitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen kann es in den Folgejahren zu veränderten Schwerpunktsetzungen und Aufgabenverteilungen zwischen externer Fachstelle und interner Koordinierungsstelle kommen.

Das „**House of Resources**“ ist ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördertes Projekt und zunächst für die Dauer von drei Jahren konzipiert. Das „House of Resources“ arbeitet seit September 2016 und befindet sich in Trägerschaft der Projektschmiede gGmbH. Partner sind der Ausländerrat Dresden e. V. und das Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. Es verfolgt das Ziel, den Aufbau und die Weiterentwicklung von Migrantinnenorganisationen und anderen integrativ wirkenden Einrichtungen (z. B. Willkommensnetzwerken) zu begleiten, so dass diese handlungs- und leistungsfähiger werden und die gesellschaftliche und soziale Integration neu zugewanderter Menschen aktiv befördern. Außerdem sollen nachhaltige Strukturen für deren bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement geschaffen werden. Dafür verfügt das House of Resources über eigene personelle sowie Sach- und Finanzmittel.

Das „House of Resources“ unterstützt im Rahmen seiner Tätigkeit und mit den ihm zur Verfügung stehenden eigenen Ressourcen die Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms u. a. durch:

- Übernahme der im Lokalen Handlungsprogramm mit Verweis auf das Angebot genannten Teilaufgaben
- Beratung von interessierten Personen und insbesondere von Migrantinnen und Migranten zu Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements und demokratischer Teilhabe
- Bereitstellung von Ressourcen (z. B. Räumen, Materialien, Ausstattungen) und die Schaffung von Zugängen (z. B. Kontakte, Wissen) zur Erleichterung der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen durch zivilgesellschaftliche Akteure/Akteurinnen, Unterstützung/Begleitung der Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten
- finanzielle Förderung von Mikroprojekten, die durch die Netzwerke der Migrantinnen und Migranten initiiert werden

5.3 Begleitausschuss

Der Begleitausschuss ist ausgewogen mit Akteurinnen und Akteuren zivilgesellschaftlicher Initiativen und Organisationen, der Wissenschaft und mit Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Verwaltung, die verschiedene relevante Fachämter und Fachbereiche (Jugendamt, Sozialamt, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Bürgermeisteramt, Integrations- und Ausländerbeauftragte) repräsentieren, besetzt. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister oder eine von ihm zu bestimmende Vertreterin bzw. ein von ihm zu bestimmender Vertreter. Die Mitglieder werden durch den Oberbürgermeister als Personen berufen und öffentlich bekannt gegeben. Als Geschäftsstelle fungiert die externe Fachstelle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der externen Fachstelle nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Der Begleitausschuss entscheidet mit Mehrheitsbeschluss. Er tagt mindestens fünfmal jährlich. Die Sitzungstermine des Begleitausschusses werden mindestens zwei Wochen vor seiner Zusammenkunft auf der Homepage der externen Fachstelle bekannt gegeben. Der Begleitausschuss übernimmt folgende Aufgaben in Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms:

- Festlegung der Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in der Demokratiekonferenz usw.
- Übernahme der im Lokalen Handlungsprogramm mit Verweis auf den BGA genannten Aufgaben
- Abgabe einer Förderempfehlung auf Basis der eingereichten Förderanträge und somit Beteiligung an der Entscheidung, welche Einzelmaßnahmen aus dem Aktions- und Initiativfonds der Zielerreichung der „Partnerschaft für Demokratie“ dienen
- Unterstützung der Vernetzung und Zusammenarbeit von städtischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren/Akteurinnen
- Beratung der internen Koordinierungsstelle und der externen Fachstelle bei der Bekanntmachung, Umsetzung und Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms
- Analyse von lokalen bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und Organisation ihrer Einbindung
- Entscheidung über die Themen und die Ausschreibung der wissenschaftlichen Studien zu den Inhalten und Schwerpunktsetzungen des Lokalen Handlungsprogramms
- Begleitung und Auswertung der regelmäßigen Evaluation des Lokalen Handlungsprogramms

5.4 Jugendforum

Um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Prozessen zu stärken, ist durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Einrichtung eines selbst organisierten und selbst geleiteten Jugendforums vorgesehen. Hierfür werden im Rahmen des Programms gesondert finanzielle Mittel bereitgestellt. Die Mitglieder des Jugendforums können eigene Projektideen umsetzen und mit über eingereichte Projektanträge entscheiden, indem sie im Begleitausschuss angemessen personell vertreten sind. Unterschiedliche lokale Jugendszenen, die den zivilgesellschaftlichen Normen (Demokratie, Gewaltfreiheit, Respekt usw.) verpflichtet sind, sollen repräsentativ vertreten sein.

Da die Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für die Etablierung und Arbeit der Jugendforen eine Nutzung vorhandener Strukturen der Jugendarbeit erlauben, ist geplant, das Jugendforum zum Lokalen Handlungsprogramm in Kooperation mit dem Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. und dem Stadtjugendring Dresden e. V. zu etablieren und umzusetzen (Arbeitstitel „Kinderbüro“). Beide Vereine sind relevante Träger in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Förderung von demokratischen Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen. Im Januar 2016 beauftragte der Jugendhilfeausschuss (JHA/020/2016) beide Träger, unter Einbeziehung anderer interessierter Organisationen, ein Rahmenkonzept „Demokratieförderung und Beteiligung“ zu entwickeln. Dieses Konzept soll dabei die Einrichtung eines „Kinderbüros“ sowie Verfahren zur Unterstützung von demokratiefördernden Projekten aus einem Fonds heraus umfassen. Die nach dem Beschluss dieses Rahmenkonzeptes durch den Jugendhilfeausschuss notwendigen Mittel werden in einem Fonds Demokratieförderung i. H. v. 100.000 Euro vorgehalten.

Somit ergeben sich zahlreiche Schnittstellen für die Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms und des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus. Anliegen des Jugendforums wie auch des Lokalen Handlungsprogramms – insbesondere seiner Handlungsfelder 1 und 3 – ist es, Kinder und Jugendliche für Demokratie und demokratische Teilhabeprozesse zu interessieren und sie für die aktive Mitgestaltung eines demokratischen Gemeinwesens zu mobilisieren. Jugendforum wie auch Lokales Handlungsprogramm verfolgen das Ziel, die Eigeninitiative, Mitsprachemöglichkeiten und -rechte der Heranwachsenden zu stärken und sie in einen stetigen und konstruktiven Austausch mit den Strukturen der Verwaltung zu bringen. Der „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ der UNESCO-Städtekoalition sieht ebenfalls bessere Beteiligungsmöglichkeiten für Einwohnerinnen und Einwohner

sowie die Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung – im Sinne des Handlungsfeldes 2 des Lokalen Handlungsprogramms – durch Bildungsmaßnahmen vor.

Bei seiner Aufgabenwahrnehmung orientiert sich das Jugendforum an den Leitlinien, Zielen und Maßgaben des Lokalen Handlungsprogramms sowie den fachlichen Standards der Jugendarbeit. Dies umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Kinder- und jugendpolitische Interessenvertretung
- Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure des Lokalen Handlungsprogramms und des Begleitausschusses für die Interessenlagen von Kindern und Jugendlichen
- Durchführung eigener Projekte und Aktivitäten nach Maßgabe des Lokalen Handlungsprogramms,
- Zusammenarbeit mit den Strukturen des Lokalen Handlungsprogramms, insbesondere mit der externen Fachstelle und dem Begleitausschuss
- Mitwirkung im Begleitausschuss einschließlich der Beratung und Entscheidung über eingereichte Projektanträge und die Gewährung von Fördermitteln

6. Berichterstattung und Fortschreibung

Um interessierte Personen und Träger über die Arbeit und Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms zu informieren und Transparenz zu gewährleisten, wird der von der externen Fachstelle eingerichtete Internetauftritt weiter ausgebaut und regelmäßig aktualisiert (siehe Kapitel „Weitere Maßnahmen zur Umsetzung und Professionalisierung des Lokalen Handlungsprogramms“). Hier können nicht nur Informationen zu Fördermöglichkeiten, zur Arbeit des Begleitausschusses und zur Förderung von Mikro- und Makroprojekten abgerufen werden. Auch Ergebnisse und Anregungen aus den Evaluationen sowie Informationen zu erfolgreich durchgeführten Gute-Praxis-Beispielen werden hier veröffentlicht.

Die regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms erfolgt gegenüber der breiten zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit im Rahmen der regelmäßigen Demokratiekonferenzen. Es sind jährlich zwei Demokratiekonferenzen vorgesehen, in denen nicht nur über den Umsetzungsstand berichtet, sondern mit jeweils unterschiedlicher thematischer Schwerpunktsetzung auch inhaltlich an der Entwicklung/Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms weitergearbeitet wird. Damit wird den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, den weiteren Umsetzungs- bzw. Fortschreibungsprozess aktiv mitzugestalten.

Des Weiteren ist einmal jährlich eine Berichterstattung zur Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms gegenüber dem Stadtrat im Rahmen des „Berichtes des Oberbürgermeisters“ beginnend Ende 2017 vorgesehen.

Aller zwei Jahre erfolgt eine Berichterstattung an die UNESCO-Städtekoalition zur Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans, die in ihrer inhaltlichen Ausrichtung teilweise mit dem Handlungsprogramm verknüpft ist.

Gegenüber der Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ muss die bestimmungsgemäße Verwendung der geleisteten Zuwendungen durch einen jährlichen Verwendungsnachweis belegt werden. Dies wird durch die interne Koordinierungsstelle mit Unterstützung der externen Fachstelle gewährleistet. Gemäß der Leitlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind die Zuwendungsempfänger darüber hinaus zur Teilnahme an qualitativen und quantitativen Erhebungen sowie ggf. Fachworkshops der Programmevaluation verpflichtet.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft/Arbeitsgruppe
Amt 10	Haupt- und Personalamt
Amt 13	Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Amt 15	Bürgermeisteramt
Amt 40	Schulverwaltungsamt
Amt 41	Amt für Kultur und Denkmalschutz
Amt 50	Sozialamt
Amt 51	Jugendamt
Amt 61	Stadtplanungsamt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BGA	Begleitausschuss
BMB	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
DVB	Dresdner Verkehrsbetriebe AG
ESF	Europäischer Sozialfonds
et al.	et alii (lateinisch für: und andere)
etc.	et cetera (lateinisch für: und so weiter)
e. V.	eingetragener Verein
FoSep	Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung
GB	Geschäftsbereich/Geschäftsbereiche
GB 5	Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
GB 6	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GLB	Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
i. H. v.	in Höhe von
INAUSLB	Integrations- und Ausländerbeauftragte
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
JMD	Jugendmigrationsdienst
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
KPR	Kriminalpräventiver Rat
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LHP	Lokales Handlungsprogramm
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
OB	Oberbürgermeister
o. g.	oben genannt/oben genannte
RAA	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e. V.
S.	Seite
SBAD	Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden
SR	Stadtrat
u. a.	unter anderem
UN	United Nations/Vereinte Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization/Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
VzÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel

Anlage

Übersicht über das Leitziel und die Mitterziele nach Handlungsfeldern

